

Sitzungsunterlagen

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.	5
--------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2949/2023	7
Anlage 1: Niederschrift - öffentlicher Teil - über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses am 17.11.2022 2949/2023	9
TOP Ö 2 Sachstandsbericht der Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH; mündlicher Bericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2935/2023	19
TOP Ö 3 SA-Nr. 117/2020-2026; StR'in Jäger; Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronner Platz; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 2926/2023	21
SA-Nr. 117, StRin Jäger, Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronnerplatz 2926/2023	25
TOP Ö 4 Stadtbibliothek: Jahresbericht 2022	
Vorlage mit Sitzungsdaten_KWA 2931/2023	29
Jahresbericht 2022 2931/2023	33
Kurzbericht 1. Quartal 2022 2931/2023	39
Kurzbericht 2. Quartal 2022 2931/2023	41
Kurzbericht 3. Quartal 2022 2931/2023	43
Kurzbericht 4. Quartal 2022 2931/2023	45
TOP Ö 5 Übersicht Ausstellungsprojekte im Museum und Kunsthaus	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2944/2023	49
TOP Ö 6 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2947/2023	55
Anlage 1_Lageplan Mobilitätsstation Fürstenfeld 2947/2023	59
TOP Ö 7 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2022	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 15.03.23 2928/2023	61
TOP Ö 8 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Aktualisierung Betriebssatzung	
Vorlage mit Sitzungsdaten KWA 15.03.2023 2932/2023	65
Anlage 1: Betriebssatzung alt 2932/2023	69
Anlage 2: Entwurf Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck _Veranstaltungsforum Fürstenfeld 2932/2023	75
TOP Ö 9 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2022	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2948/2023	81
TOP Ö 10 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2020	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2856/2022	85
Anlage 01 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 2856/2022	89

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 23.02.2023

Einladung zur **10. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und** **Werkausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 15.03.2023, 18:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Seminarraum 1 stattfindenden Sitzung **des Kultur- und Werkausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Sachstandsbericht der Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH; mündlicher Bericht
3. SA-Nr. 117/2020-2026; StR'in Jäger; Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronner Platz; Beschluss
4. Stadtbibliothek: Jahresbericht 2022
5. Übersicht Ausstellungsprojekte im Museum und Kunsthaus
6. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
7. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2022

8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Aktualisierung Betriebssatzung
9. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2022
10. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2020
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2949/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Genehmigung der öffentlichen Niederschrift			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	23.02.2023	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Entscheidung	15.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Niederschrift – öffentlicher Teil – über die 9. öffentliche und nicht-öffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses.
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschusses vom 17.11.2022.**

Sachvortrag:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und
Werkausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im Veranstaltungsforum Fürstentfeld, Kleiner Saal

Sitzungstag: **17.11.2022**
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 20:34 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Landmann, Michaela

Ausschussmitglieder

Aldini, Robert, Dr.

Best, Adrian

Danke, Karl

Glockzin, Peter

Hannig, Theresa

Jakobs, Georg, Dr.

Kreis, Dieter

Quinten, Ulrike

Rubin, Lisa

Stangl, Christian

Weinberg, Irene

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

ab 18:08 Uhr anwesend

ab 18:12 Uhr anwesend

Vertreter/in

Heimerl, Philipp

Verwaltung

Leinweber, Norbert

Dr. Neumeier, Gerhard

Kuhn, Marita

Eckert, Marcus

Gäste:

Frau Bartels-Peter
Frau Dr. Zierl, Alexa

Klosterstüberl

Abwesend:

Sindani, Jeanne-Marie

Grund:

entschuldigt

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Mündliche Aussprache: Kunstexponate im Bereich von Fürstenfeld
3. Sachstandsbericht zur Ortsgeschichte (1871-1933); mündlicher Bericht
4. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
5. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Photovoltaik
6. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Verwendung Restmittel 2021
7. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 3. Quartal
8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2023
9. Verschiedenes

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

3. Bürgermeisterin Dr. Birgitta Klemenz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2858/2022 vom 26.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Zu diesem TOP erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschusses vom 11.10.2022.**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

StR Aldini, StR Sindani und StR Best sind nicht anwesend.

TOP 2	Mündliche Aussprache: Kunstexponate im Bereich von Fürstenfeld
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2865/2022 vom 28.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Auf Bitte der Sitzungsleiterin berichtet **Frau Bartels-Peter** über ihre Kooperation mit der Bildhauerwerkstatt in Fürstenfeld. Unter dem Motto „Kunst & Küche“ bietet die Betreiberin des Klosterstüberls ausgewählten Künstlern die Möglichkeit Exponate im Umfeld ihres Biergartens auszustellen.

3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz weist darauf hin, dass die beiden Skulpturen, die ohne Genehmigung auf städtischem Areal platziert waren, mittlerweile in den Pachtbereich der Gastronomie umplatziert wurden. Für weitere Klärungen in dieser Angelegenheit, plädiert sie für einen Abstimmungstermin mit interessierten Projektbeteiligten und bietet hierfür ihre Federführung an.

2. Bürgermeister Stangl legt hierbei Wert auf eine entsprechende Beteiligung des Kultur- und Werkausschusses.

StR Dr. Wollenberg stellt heraus, dass sich das gesamte Fürstenfeld-Areal durch besondere Qualität auszeichnet. Dies müsse auch für hier ausgestellte Kunstwerke gelten, sowohl in Bezug auf deren Niveau als auch eine möglichst sorgfältige Standortwahl. Eine dicht gedrängte Platzierung der Objekte im Biergartenbereich wird diesem Anspruch nicht gerecht. Insgesamt hinterfragt der Finanzreferent die Sinnhaftigkeit für ein gemeinsames Abstimmungstreffen kritisch.

StR Heimerl und **StRn Weinberg** begrüßen übereinstimmend das seitens der Sitzungsleitung vorgeschlagene Treffen.

Herr Leinweber teilt die Auffassung Herrn Dr. Wollenbergs, dass in Fürstenfeld - auch für Kunstwerke - ein besonderer Qualitätsmaßstab einzuhalten sei. Der Werkleiter sieht eine „Zuständigkeitslücke“ für die Aufstellung von Exponaten auf städtischem Grund. Als richtigen Weg nennt er die Anfrage der Kunststiftung Derriks an den Kulturausschuss zur Platzierung der Skulptur „Wheel II“ im Bereich des Kunsthauses.

StRn Hannig regt die Erstellung eines Überblicks über Kunstexponate im Stadtgebiet Fürstenfeldbrucks an.

3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz informiert über den beschlossenen Standort der Skulptur „Wheel II“, die auf einem Sockel (erstellt vom Bauhof) vor dem Kunsthaus platziert werden soll. In Bezug auf die Stele „Intra“ weist die Sitzungsleiterin darauf hin, dass diese aufgrund eines technischen Defekts seit langer Zeit ohne ihren sinnstiftenden Wasserfall-Effekt auskommen muss. Insofern stelle sich hier durchaus die Frage nach einem Rückbau.

Herr Leinweber zeigt den Ausschussmitgliedern aktuelle Fotos der Stele und des dazugehörigen Informationsschildes. Seiner Wasser-Funktion seit Jahren beraubt, spricht aus seiner Sicht viel für die dauerhafte Entfernung der unverständlichen Stele.

StR Dr. Wollenberg erinnert an die ursprüngliche künstlerische Intention dieser Arbeit sowie den Wettbewerb „StadtKunstLand“ bei dem „Intra“ seinerzeit ausgewählt wurde. Auch der Finanzreferent plädiert für den möglichen Abbau der Skulptur.

2. Bgm. Stangl stellt heraus, dass zunächst einmal die vertragliche Regelung zwischen Stadt und Künstler zu prüfen sei.

StR Best moniert die zu weit vom Exponat entfernte Position der Informationstafel und spricht sich - zumindest temporär bis zu einer möglichen technischen Ertüchtigung - für eine Einlagerung aus.

Abschließend hierzu bietet Sitzungsleiterin **Frau Dr. Klemenz** bis zur nächsten Sitzung eine Recherche an, welche Vereinbarung in Bezug auf „Intra“ besteht und ob eine realistische Möglichkeit zur Wiederherstellung des Wasser-Effektes besteht.

In diesem Kontext weist **StRn Quinten** noch auf die fehlende Beschilderung (Künstlername/Titel) eines Kunstwerkes im Stadtpark hin.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 3	Sachstandsbericht zur Ortsgeschichte (1871-1933); mündlicher Bericht
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2868/2022 vom 03.11.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Zur allgemeinen Zufriedenheit berichtet Stadtarchivar Dr. Neumaier über den Sachstand seiner Arbeit hinsichtlich der Chronik einer Ortsgeschichte Fürstenfeldbrucks des Zeitraums von 1871 bis 1933.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2854/2022 vom 26.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Leinweber berichtet über den guten Verlauf der jüngsten Veranstaltungen (Fürstenfelder Kirta, Tattoo Convention, Weinmesse-Vinessio) und zeigt sich damit sehr zufrieden. Weiter gibt der Werkleiter einen Ausblick über das in Kürze anstehende Debüt von „Advent in Fürstenfeld“. Bei dieser Veranstaltung werden bewusst auch andere Fürstenfeld-Anrainer (Haus 10, Bildhauerwerkstatt, Museum etc.) einbezogen. Zudem habe man neben dem großen Verkaufsmarkt in der Tenne auch eine vielfältige Kulturbühne im Stadtsaalhof organisiert, bei der sich zehn unterschiedliche Ensembles präsentieren. Herr Leinweber weist überdies auf das Entdecker-Abo und den Kabarett-Wettbewerb „Paulaner Solo +“ sowie auf das Starkbierfest „Fürstenfelder Salvator“ hin.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Photovoltaik
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2860/2022 vom 26.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Leinweber fasst die wichtigsten Eckdaten/Ergebnisse einer fachlichen Erstberatung hinsichtlich einer möglichen PV-Anlage auf den Dächern der Fürstenfeld-Gebäude 11 und 12 zusammen und nennt wesentliche Gestaltungsziele hierfür aus Sicht der Denkmalpflege. Der Werkleiter berichtet, von der Einschätzung der Kreisheimatpflege-

rin Frau Poller und präsentiert eine von den Stadtwerken FFB hierzu erstellte Visualisierung. Als potentiell nächste Schritte in dieser Sache nennt Herr Leinweber eine Klärung der Statik, Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde und dem Fürstenfeld-Architekten Christian Vogel.

Am Schluss einer angeregten Diskussion hierzu sprechen sich alle Rätinnen und Räte für das weitere Vorantreiben dieses Projektes aus und signalisieren - einschließlich des Stadtkämmerers und des Finanzreferenten - auch die nötige finanzielle Unterstützung hierfür.

Geänderter Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss beauftragt den Eigenbetrieb zur Führung weiterer Abstimmungen und Vorplanungen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Verwendung Restmittel 2021
--------------	--

Der Sachvortrag Nr. 2864/2022 vom 27.10.2022 dient dem Gremium als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage.

Die vom Veranstaltungsforum aus den Restmitteln von 2021 beantragte Sanierung der Sanitäranlagen im Alten Foyer in Höhe von 215 TE € wird nach ausführlicher Diskussion aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zurückgestellt. Stattdessen werden 168 TE €, die im Wirtschaftsplan für 2023 eingeplant waren, um die Säle und Foyers von Halogen- auf LED-Leuchtmittel umzustellen, über die Restmittel aus 2021 finanziert. Der Wirtschaftsplan reduziert sich somit um diese 168 TE €.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt nicht verausgabte Finanzmittel des Eigenbetriebs aus 2021 in Höhe von 215 T€, zur Sanierung der Sanitäranlagen Altes Foyer einzusetzen.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 13

Geänderter Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt nicht verausgabte Finanzmittel aus 2021 in Höhe von 168 T€ zur Umrüstung von Beleuchtungseinrichtungen auf LED-Technik einzusetzen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 3. Quartal
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2857/2022 vom 26.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Als ergänzende Information hierzu berichtet **Herr Leinweber**, dass eine aktuelle Jahreshochrechnung ergeben hat, dass man auch 2022 durchaus darauf hoffen könne, den Rahmen des Wirtschaftsplans wieder weitestgehend einzuhalten. Inwiefern man die kräftigen Erhöhungen der Fernwärmepreise auffangen kann, sei noch nicht ganz klar. Eine geringfügige Überschreitung des prognostizierten Defizits könne man insofern nicht ausschließen.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2023
--------------	--

Herr Leinweber nennt kurz die wichtigsten Eckdaten des Wirtschaftsplans, insbesondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Er verweist darauf, dass die veranschlagte Erhöhung im Wesentlichen durch drastische Erhöhungen der Energiekostenansätze (Strom, Fernwärme) resultiert. Der Werkleiter verweist darauf, dass diese Planung davon ausgeht, dass man beim Strom nur den reduzierten „Industriepreis“ zu zahlen hat (70% des vorherigen Verbrauchs mit „Kostendeckel“ zu 13 Cent, die restlichen 30% zum regulären Angebotspreis). Sollte dies nicht der Fall sein, werden sich die Stromkosten und damit auch das Gesamtdefizit geschätzt um über weitere 100 T€ erhöhen.

Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Misere der Stadt und den hierzu laufenden Haushaltsberatungen plädiert **Finanzreferent Dr. Wollenberg** eindringlich dafür, den Beschluss für den Wirtschaftsplan 2023 des Veranstaltungsforums zurückzustellen.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

StR Dr. Jakobs erkundigt sich nach den Ergebnissen des Wettbewerbs StadtKunstLand, der sich 2020 dem Schwerpunkt „Lichtskulpturen“ verschrieben hat. Im Rathausreport wurde hierzu folgendes Ergebnis veröffentlicht: An der Publikumsabstimmung nahmen insgesamt 112 Personen teil, 103 Stimmen waren gültig. Für den Sieger, Christoph Hildebrand und sein Werk „GIMMEABREAK“, gab es insgesamt 35 Stimmen.

StR Glockzin moniert, dass es bei dem ausverkauften Gala-Ball der Faschingsfreunde (26.11.22) seitens der Fürstenfelder Gastronomie keine Bedienung an den Plätzen geben wird. **Herr Leinweber** erklärt hierzu, dass das aus Gründen von Personalknappheit

im Gastronomiebereich bei Saalveranstaltungen in Fürstenfeld auf absehbare Zeit so bleiben wird.

Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Birgitta Klemenz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

Esther Buyken
Michaela Landmann
Schriftführerinnen

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2935/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachstandsbericht der Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH; mündlicher Bericht			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	14.02.2023	
Verfasser		Winklmeier, Christian	Zuständiges Amt	VHS	
Sachgebiet		VHS	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Sachvortrag:

In der Sitzung des Kultur- und Werkausschusses vom 06.07.2022 hat der Geschäftsführer der Gretl-Bauer-Volkshochschule über die Entwicklungen und Herausforderungen der Volkshochschule berichtet. Unter anderem wurde die Kooperation mit den Volkshochschulen Maisach und Mammendorf sowie die Durchführung weiterer Veranstaltungen im Fachbereich Integration für die Geflüchteten aus der Ukraine angesprochen. Über die Entwicklung in diesen beiden Fachbereichen und weitere Themen soll im mündlichen Vortrag eingegangen werden.

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2926/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		SA-Nr. 117/2020-2026; StR'in Jäger; Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronner Platz; Beschluss			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241/tr	Erstelldatum	25.01.2023	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung/ Ent-scheidung	15.03.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: SA-Nr. 117/2020-2026; StR'in Jäger, Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronnerplatz
----------	--

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zustand der Bühne auf dem Niederbronnerplatz zu untersuchen, sowie fehlende Gutachten und nötige Ertüchtigungen zu veranlassen. Die Bühne soll für Vereine und Kulturschaffende in Fürstenfeldbruck bestmöglich nutzbar gemacht werden. Die nötigen Kosten für die Ertüchtigungen sollen in den Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag aus der Sitzung des KWA:

Referent/in	Jäger / SPD	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Begründung der Antragstellerin:**

Im Jahr 2010 hat die Stadt Fürstenfeldbruck den Niederbronnerplatz in einem aufwändigen Verfahren als neue Aufenthaltsfläche für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters neu konzipiert. Teil dieser Umgestaltung war auch die Errichtung einer Bühne, auf welcher Konzerte und andere Kulturveranstaltungen für die Brucker Bevölkerung stattfinden können. Genauer wurde in der Konzeption folgendes beschrieben:

„Der durch die Skulptur verlaufende Weg lässt jeden, zumindest indirekt, am Geschehen teilhaben. Die auch als Bühne dienende Plattform lässt unterschiedliche Nutzungen, wie Sonnen, Brettspiele spielen, Treffen Jugendlicher etc., zu, auch kleinere Vorführungen oder Musikdarbietungen sind möglich.“

Leider ist die Bühne in ihrem aktuellen Zustand nur begrenzt nutzbar, da sie bereits einige Mängel aufweist. Zum einen ist der Bühnenbelag durch Witterung uneben geworden und ist bei feuchten Wetterverhältnissen auch extrem rutschig. Während vor einigen Jahren eine Tanzveranstaltung noch durch Auslegen einer rutschfesten Unterlage möglich war, ist das Verletzungsrisiko durch die Unebenheiten nun zu groß geworden. Der ursprüngliche Zweck kann dadurch nicht mehr erfüllt werden.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Überdachung der Bühne. Bei gutem Wetter ist der Charme einer offenen Bühne zwar unbestritten, jedoch ist vor allem für Konzerte mit hochpreisiger Technikanlage eine Form von Schutz vor Umwelteinflüssen nötig. Die Metallkonstruktion, welche auf den ersten Blick wie ein Bühnenüberbau erscheint, der sich für die Aufhängung von Scheinwerfern oder einer schützenden Plane anbietet, ist laut Auskunft der Verwaltung jedoch ein Kunstwerk. Ohne ein statisches Gutachten ist es nicht möglich die Konstruktion für die eben genannten Zwecke zu nutzen.

In den letzten Jahren haben bereits eine Vielzahl an Veranstaltungen auf dem Platz stattgefunden und sich auch einige wiederkehrende Formate, wie das AWO oder BBV Sommerfest, das KONVOLUT während der Brucker Kulturnacht oder auch der Kultursommer im Jahr 2021 etabliert. Das Angebot wurde jeweils gut genutzt und die Veranstaltenden sprachen sich vielfach positiv über die Lage des Platzes und dessen Ambiente aus. Für mehrere dieser Veranstaltungen musste letztendlich eine extra Bühne gemietet und auf dem Platz aufgebaut werden. Abgesehen von der finanziellen Belastung für die Vereine, ergibt sich dadurch auch eine eigentlich vermeidbare Sperrung des Platzes und Belastung für die Anwohner.

Der Niederbronnerplatz ist eine grüne Oase im Herzen Fürstenfeldbrucks, welche durch die Grundschule Mitte, mehrere Senioreneinrichtungen und die VHS einen Begegnungspunkt für Bruckerinnen und Brucker darstellt. Durch die Unterstützung von Vereinen bei der Belebung dieses Platzes, können wir aktiv zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst sollte geklärt werden, ob ein Aus-/Umbau der Bühne überhaupt politisch mehrheits- bzw. konsensfähig ist.

Im zweiten Schritt wäre festzulegen, welchen Anforderungen der gewünschte und zulässige Umbau genügen soll (z. B. Veranstaltungsfrequenz, emissionsrechtliche Prüfung, statische Prüfung, etc.).

Schlussendlich können auch erst dann Angaben zu den damit verbundenen Kosten gemacht werden.

Vor dem Hintergrund u. a. obiger Fragen soll der Beschlussvorschlag in der Sitzung formuliert werden.

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

SA-Nr. 117

BEARBEITUNGSVERMERK

VERFAHRENSZAHL:

0	1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---	---

ZUR KENNZEICHNUNG AN

17. JAN. 2023

0	1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---	---

U-Schritt
OB

Rücksp.
H

Vorgang
vollg.

vor. Kost.
vor. Verh.
vollg.

Ent-
scheid.

Termin bis am:

FÜRSTEN
FELD
BRUCK

SPD

Anlage 1
TOP 0 3

Tina Jäger, Nordendstraße 2a 82256

Stadt Fürstenfeldbruck
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Tina Jäger

Betreff: Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronnerplatz

Referentin für Kultur
Fürstenfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

16.01.2023

aufbauend auf Gesprächen mit einer Vielzahl von Vereinen in Fürstenfeldbruck und der Organisation des Fürstenfeldbrucker Kultursommers 2021, stelle ich in meiner Funktion als Kulturreferentin und im Namen der SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Nordendstr. 2a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0151 42449981
E-Mail
tina.jaeger@stadtrat-ffb.de

Der Stadtrat möge beschließen,

Die Verwaltung wird beauftragt den Zustand der Bühne auf dem Niederbronnerplatz zu untersuchen, sowie fehlende Gutachten und nötige Ertüchtigungen zu veranlassen. Die Bühne soll für Vereine und Kulturschaffende in Fürstenfeldbruck bestmöglich nutzbar gemacht werden. Die nötigen Kosten für die Ertüchtigungen sollen in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat die Stadt Fürstenfeldbruck den Niederbronnerplatz in einem aufwändigen Verfahren als neue Aufenthaltsfläche für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters neu konzipiert. Teil dieser Umgestaltung war auch die Errichtung einer Bühne, auf welcher Konzerte und andere Kulturveranstaltungen für die Brucker Bevölkerungen stattfinden können. Genauer wurde in der Konzeption folgendes beschrieben:

„Der durch die Skulptur verlaufende Weg lässt jeden, zumindest indirekt, am Geschehen teilhaben. Die auch als Bühne dienende Plattform lässt unterschiedliche Nutzungen, wie Sonnen, Brettspiele



spielen, Treffen Jugendlicher etc., zu, auch kleinere Vorführungen oder Musikdarbietungen sind möglich.“¹

Leider ist die Bühne in ihrem aktuellen Zustand nur begrenzt nutzbar, da sie bereits einige Mängel aufweist. Zum einen ist der Bühnenbelag durch Witterung uneben geworden und ist bei feuchten Wetterverhältnissen auch extrem rutschig. Während vor einigen Jahren eine Tanzveranstaltung noch durch Auslegen einer Rutschfesten Unterlage möglich war, ist das Verletzungsrisiko durch die Unebenheiten nun zu groß geworden. Der ursprüngliche Zweck kann dadurch nicht mehr erfüllt werden.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Überdachung der Bühne. Bei gutem Wetter ist der Charme einer offenen Bühne zwar unbestritten, jedoch ist vor allem für Konzerte mit hochpreisiger Technikanlage eine Form von Schutz vor Umwelteinflüssen nötig. Die Metallkonstruktion, welche auf den ersten Blick wie ein Bühnenüberbau erscheint, der sich für die Aufhängung von Scheinwerfern oder einer schützenden Plane anbietet, ist laut Auskunft der Verwaltung jedoch ein Kunstwerk. Ohne ein statisches Gutachten ist es nicht möglich die Konstruktion für die eben genannten Zwecke zu nutzen.

In den letzten Jahren haben bereits eine Vielzahl an Veranstaltungen auf dem Platz stattgefunden und sich auch einige wiederkehrende Formate, wie das AWO oder BBV Sommerfest, das KONVOLUTION während der Brucker Kulturnacht oder auch der Kultursommer im Jahr 2021 etabliert. Das Angebot wurde jeweils gut genutzt und die Veranstaltenden sprachen sich vielfach positiv über die Lage des Platzes und dessen Ambiente aus. Für mehrere dieser Veranstaltungen musste letztendlich eine extra Bühne gemietet und auf dem Platz aufgebaut werden. Abgesehen von der finanziellen Belastung für die Vereine, ergibt sich dadurch auch eine eigentlich vermeidbare Sperrung des Platzes und Belastung für die Anwohner.

¹

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Forschungsfelder/2005/InnovationenFamilieStadtquartiere/Modellvorhaben/10_MV-B_FuerstenfeldbruckMarktplatzOst.html

Der Niederbronnerplatz ist eine grüne Oase im Herzen Fürstenfeldbrucks, welche durch die Grundschule Mitte, mehrere Senioreneinrichtungen und die VHS einen Begegnungspunkt für Bruckerinnen und Brucker darstellt. Durch die Unterstützung von Vereinen bei der Belebung dieses Platzes, können wir aktiv zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Jäger
Tina Jäger

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2931/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Stadtbibliothek: Jahresbericht 2022			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	31.01.2023	
Verfasser		Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Anlagen:	Jahresbericht 2022 Quartalsberichte 2022
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Bibliotheksleiterin Diana Rupprecht stellt den Jahresbericht 2022 und aktuelle Projekte vor.

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Die Stadtbibliothek im Jahr 2022 – Miteinander reden und kreative Spiel- und Denkräume schaffen!

Unser Bibliotheksjahr begann mit Corona: Das bedeutete immer noch Zugangsbeschränkungen, Zurückhaltung und Unsicherheit. In der Rückschau entwickelte es sich dann aber zu einem besonders aktiven Jahr voll neuem Elan und Optimismus.

Veranstaltungen

Neben beliebten Klassikern wie der monatlichen Vorlesestunde, zahlreichen fast immer ausverkauften Kindertheatern, Lego-Stop-Motion-Workshops und Käferrennen mit BlueBots (kleine Roboter), der Pen-&-Paper-Rollenspiel-Events, des Erzählcafés und vielen anderen, ergänzten 2022 ganz neue Konzepte unser Veranstaltungsangebot. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen entwickelte das gesamte Bibliotheksteam kreative Veranstaltungen, die nicht nur für, sondern gemeinsam MIT Menschen durchgeführt wurden. Besondere Höhepunkte:

- Workshop „Experimente “ für Kinder ab 6 Jahren
- Workshop „Buchbinden “ und „Upcycling – Taschen nähen “ für Jugendliche und Erwachsene
- Spielenachmittag „SpielBar “ für alle Altersgruppen
- Bemalung des Aumühlenplatzes und Aumühlenfest



Gemeinschaftswerk: Der bemalte Aumühlenplatz



Experimente rund um die 4 Elemente ausprobieren



Ein buntes Aumühlenfest - nicht nur für Familien



Figurentheater Unterwegs: Etzguggna

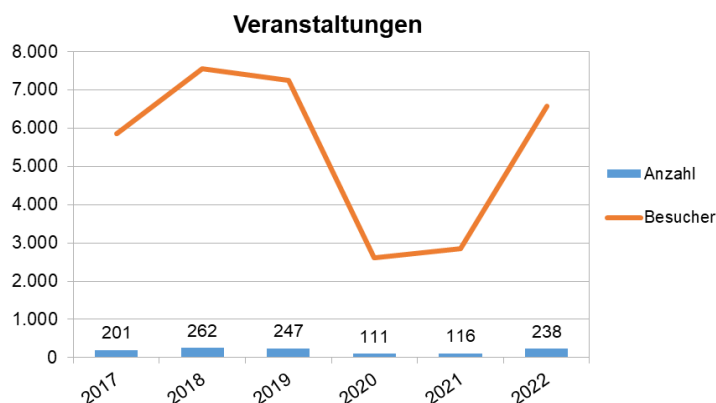
Wieder respektvoll miteinander diskutieren - dieses Ziel stand bei der neuen Veranstaltungsreihe „Im Gespräch“ im Vordergrund. In Kooperation mit der Gretl-Bauer-Volkshochschule debattieren Interessierte einmal im Monat über aktuelle Themen. Beide Einrichtungen sehen Demokratiearbeit als eine ihrer relevanten, zukunftsorientierten Aufgaben.

Der Oberbayerische Bibliothekstag stand ebenfalls unter dem Motto „Demokratie und Bibliotheken“ und war eine der ersten Nach-Corona-Gelegenheiten, um Kolleg*innen aus anderen Bibliotheken zu treffen, sich auszutauschen und neue Anregungen für die eigene Bibliotheksarbeit zu bekommen.



Oberbayerischer Bibliothekstag

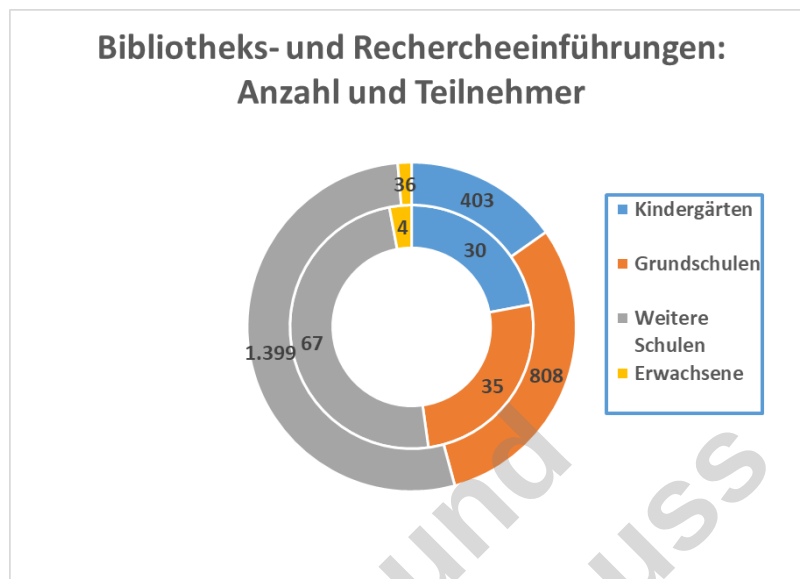
Im November stand mit der Aktionswoche rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen ein ernstes Thema auf der Tagesordnung. Vier Veranstaltungen gemeinsam mit Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V., der Ortsgruppe von Amnesty International sowie anderen Partnern sollten Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken, dafür sensibilisieren und Betroffenen ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot aufzeigen.



Mit der Anzahl an Veranstaltungen wurde das Niveau der Jahre vor der Pandemie wieder erreicht. Besonders hervorzuheben ist die Vielfalt der Veranstaltungen für alle Altersgruppen.

Angebote für Kindergärten, Schulen, Horte und andere Bildungsanbieter

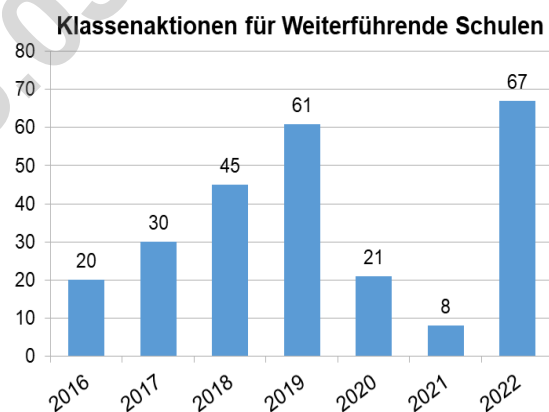
Auch die insgesamt 136 Aktionen für Kindergärten und Schulen belegen ein Anknüpfen an die Zahlen der Vor-Corona-Jahre.



Insbesondere die Angebote für weiterführende Schulen wurden seit 2016 verdreifacht. Verstärkte Kontaktarbeit mit Lehrer*innen sowie immer wieder zusätzliche Konzepte sind der Grund dafür.

Diese Konzepte sind neu:

- Level Up! für 8. Klassen: Eingebettet in ein Rollenspiel üben Schüler*innen die Informationsrecherche
- Fake-News für 5./6. Klassen: Schüler*innen erfahren, wie man seriöse Informationen von Fake News unterscheidet
- Dash-Roboter für 5. Klassen: Schüler*innen erfahren spielerisch erste Schritte der Programmierung



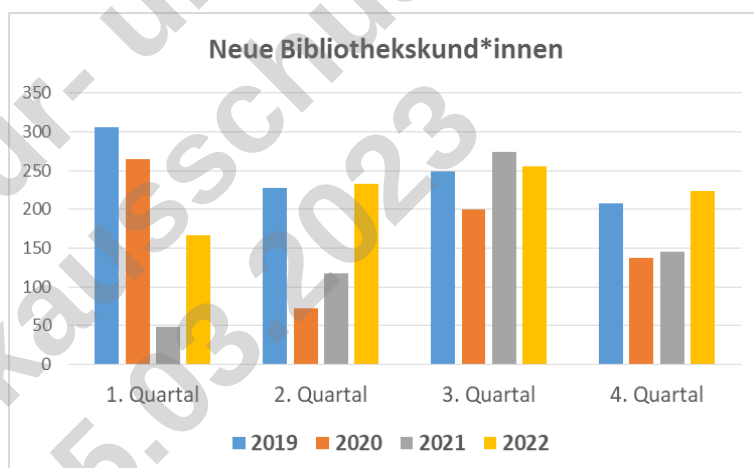
Der Trend bei Schüler*innen und Student*innen, in der Bibliothek zu lernen, ist ungebrochen. Die Aumühle unterstützt diese Entwicklung durch acht Abendtermine („Late Night Learning “), an denen bis 22 Uhr alleine oder in Gruppen gearbeitet werden kann.

Kund*innen und Medien

Kund*innen im Jahresvergleich

Aktive Ausleiher*innen	2018	2019	2020	2021	2022
Erwachsene	2.556	2.491	2.195	1.983	1.935
Erwachsene ermäßigt	497	456	337	328	358
Partnerkarte	129	129	106	95	85
Erwachsene Stadtmitarbeiter	NA	NA	5	3	3
Erwachsene Einzelausleihe	26	27	26	23	29
Erwachsene gesamt	3.208	3.103	2.669	2.432	2.410
Kinder 0-5 Jahre	284	301	285	216	272
Kinder 6-12 Jahre	1.386	1.356	1.175	1.078	1.159
Jugendliche 13-15 Jahre	529	519	387	345	385
Jugendliche 16-17 Jahre	241	205	166	145	162
Institutionen, Personal etc.	131	146	113	103	116
Aktive Ausleiher*innen gesamt	5.779	5.630	4.795	4.319	4.504

Die Anzahl der aktiven Ausleiher*innen ist etwas rückläufig, dabei ist aber anzumerken, dass seit dem zweiten Quartal die Neuanmeldungen wieder das Niveau von 2019 erreicht oder gar übertroffen haben. Insgesamt haben sich 880 Personen neu für die Ausleihe von Medien registriert.



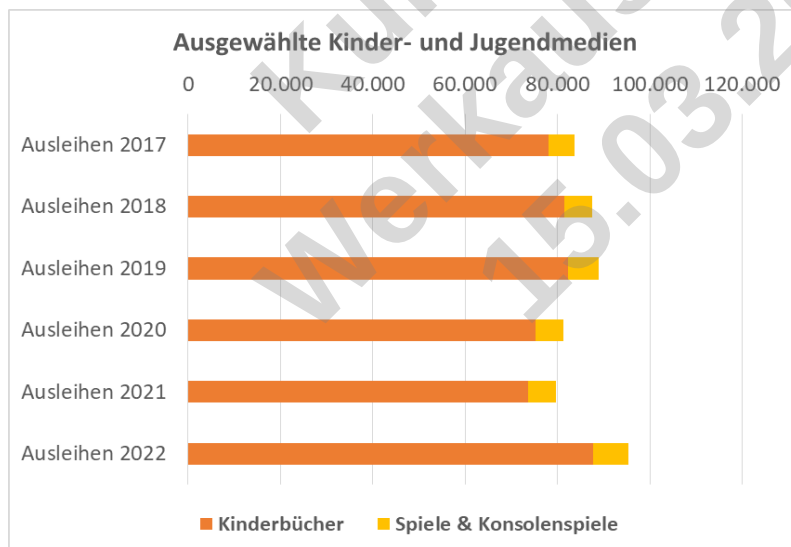
Bestand und Ausleihe im Jahresvergleich

	Bestand 2021	Bestand 2022	Veränderung	Ausleihen 2021	Ausleihen 2022	Veränderung
Romane	12.611	12.308	-2,4%	33.023	37.246	12,8%
Fremdspr. Romane	1.039	1.090	4,9%	1.704	1.810	6,2%
Buch Zwischendeck	2.825	2.650	-6,2%	7.559	9.192	21,6%
Kinderbuch	13.085	13.276	1,5%	73.697	87.737	19,1%
Sachbuch	16.248	16.007	-1,5%	28.145	33.500	19,0%
Zeitschriften	1.791	2.148	19,9%	7.752	8.968	15,7%
DVD	4.387	3.953	-9,9%	23.425	23.192	-1,0%
Musik-CD	3.916	3.540	-9,6%	4.385	4.221	-3,7%
Tonies	130	150	15,4%	2.358	3.777	60,2%
Hörbuch Kinder	2.953	2.315	-21,6%	28.713	30.782	7,2%
Hörbuch Erwachsene	1.986	2.044	2,9%	6.614	7.411	12,1%
Spiele	487	494	1,4%	3.223	4.106	27,4%
Karten	194	188	-3,1%	463	410	-11,4%
Konsolenspiele	334	399	19,5%	2.706	3.528	30,4%
CD-ROM	60	54	-10,0%	86	107	24,4%
eReader, Controller, ...	13	15	15,4%	260	825	217,3%
Gesamtbestand analog	62.059	60.631	-2,3%	224.113	256.812	14,6%
eMedien DigiBObb.				50.494	49.183	-2,6%
eMedien TigerBooks				801	1.006	25,6%
Summe Analog + Digital				275.408	307.001	11,5%

Beim Vergleich der Ausleihzahlen muss berücksichtigt werden, dass 2021 eine technische Änderung in der Berechnung zu einer Verringerung der Ausleihzahlen geführt hat. Medien mit mehreren Bestandteilen werden nur noch einfach gezählt. Dies wirkt sich bei Hörbüchern besonders negativ aus.

	Ausleihen 2017	Ausleihen 2018	Ausleihen 2019	Ausleihen 2020	Ausleihen 2021	Ausleihen 2022
Romane	42.419	42.057	41.815	35.001	33.023	37.246
Fremdsprachen	2.127	1.815	1.826	1.924	1.704	1.810
Buch Zwischendeck	10.067	10.584	10.193	8.954	7.559	9.192
Buch Kinder	78.048	81.531	82.258	75.285	73.697	87.737
Sachbuch	47.607	45.132	41.556	32.184	28.145	33.500
Zeitschriften	10.230	10.256	9.278	7.812	7.752	8.968
DVD	52.771	42.969	40.050	33.084	23.425	23.192
Musik-CD	13.692	12.939	11.123	8.754	4.385	4.221
Tonies	0	6	566	1.123	2.358	3.777
Hörbuch Kinder	53.772	51.317	50.778	41.050	28.713	30.782
Hörbuch Erwachsene	44.790	39.234	35.450	24.285	6.614	7.411
Spiele	3.475	3.641	3.664	3.179	3.223	4.106
Karten	790	866	556	515	463	410
Konsolenspiele	2.069	2.374	2.972	2.714	2.706	3.528
CD-ROM	937	766	523	306	86	107
eReader, Controller, ...	39	22	19	421	260	825
Gesamtbestand analog	362.833	345.509	332.627	276.591	224.113	256.812
eMedien DigiBObb.	33.165	34.762	40.250	46.999	50.494	49.183
eMedien TigerBooks	0	0	0	1.215	801	1.006
Summe Analog + Digital	395.998	380.271	372.877	324.805	275.408	307.001

Einige Mediengruppen halten sich jedoch sehr stabil oder haben sich gar gesteigert. Erfreulicherweise vor allem Medien, die überwiegend von Kindern entliehen werden.



Fast 88.000 Kinderbücher wurden im vergangenen Jahr ausgeliehen – das gab es noch nie. Dies beweist wieder einmal, dass die Strategie, Kinder und Jugendliche im Sinne der Leseförderung in den Fokus der Bibliotheksarbeit zu stellen, aufgeht.

Im Oktober wurde das digitale Angebot der Stadtbibliothek erweitert. Die Nachrichtenplattform **RiffReporter** enthält fundiert recherchierte Artikel zu den Themen Umwelt, Wissenschaft, Technologie, Gesellschaft und aktuellem Weltgeschehen. Die Journalist*innen, die freiberuflich für große Medienmarken arbeiten, verfolgen ihre Themen über Jahre hinweg und gehen bewusst mehr in die Tiefe als es im täglichen Nachrichtengeschehen möglich ist.

Ausblick auf 2023

- Kreativität in der Veranstaltungsarbeit fortführen, zum Beispiel mit dem Games Club für Jugendliche und Erwachsene
- Einrichten einer Saatgutbibliothek
- Umstellung auf eine neue Bibliothekssoftware
- Planungen für Renovierung und Umgestaltung des Lesecafés

Stadtbibliothek als Ankernutzer im entstehenden Kultur- und Kreativviertel

Die Zwischennutzungsstudie für das Kreativquartier Aumühle & Lände ist ein spannender und motivierender Werkzeugkasten für die nächsten Jahre. Das Bibliotheksteam freut sich, gemeinsam mit allen Nachbar*innen und dem Team des Sachgebiets Stadtentwicklung neue Ideen umzusetzen und Stück für Stück ein lebendiges und optisch attraktives Viertel mit eigener Identität zu schaffen.

Dabei ist es wichtig, Wege zu öffnen und Barrieren abzubauen. Um mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen, wurden im vergangenen Jahr die Parkplätze auf die Rückseite verlagert und der Aumühlenplatz bemalt. Dies war ein allererster Schritt und muss durch weitere Sitzmöbel sowie kleine und größere Aktionen weiter entwickelt werden.



Kooperationen

Wir bedanken uns bei allen Kund*innen für ihre Treue zur Stadtbibliothek. An alle Partner*innen ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige oder finanzielle Unterstützung.

Kurzbericht 1. Quartal 2022

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Bücherwurm ab 5 (ehrenamtlich)	2	22
Lese- und Theaterclub "Rattenfänger" ab 8 Jahre (ehrenamtlich)	2	17
Vorlesestunde ab 3 Jahre mit Eltern	3	23
Kinder- und Jugendtheater kirsch kern Compes & Co.: "Heidi"	1	47
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Kinder- und Jugendtheater kirsch kern Compes & Co.: "Heidi"	1	79
Führungen für Kindergartengruppen	2	28
Führungen für Grundschulklassen	3	72
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	11	276
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
3D-Druck-Workshop	1	12
Erzählcafé mit Inge Ammon (Kooperation mit Brucker Forum und LiB) (hybrid)	1	29
Gesamt	27	605

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe Bereiche	% v. Gesamt- bestand	% v. Gesamt- ausleihen
Romane	12.907	9.434	27,6	22,5	20,3	14,5
Fremdspr. Romane	1.044	482	2,2	1,2	1,6	0,7
Buch Zwischendeck	2.875	2.087	6,1	5,0	4,5	3,2
Kinderbuch	13.397	21.519	28,7	51,4	21,1	33,1
Sachbuch	16.534	8.348	35,4	19,9	26,0	12,8
Summe	46.757	41.870	100,0	100,0	73,6	64,3

Zeitschriften	2.090	2.235	12,5	9,6	3,3	3,4
DVD	4.472	6.731	26,7	29,0	7,0	10,3
Musik-CD	3.932	1.271	23,5	5,5	6,2	2,0
Tonies	144	926	0,9	4,0	0,2	1,4
Hörbuch Kinder	3.028	8.054	18,1	34,7	4,8	12,4
Hörbuch Erwachsene	1.987	1.903	11,9	8,2	3,1	2,9
Spiele	492	1.071	2,9	4,6	0,8	1,6
Karten	194	75	1,2	0,3	0,3	0,1
Konsolenspiele	347	841	2,1	3,6	0,5	1,3
CD-ROM	60	11	0,4	0,0	0,1	0,0
eReader, Controller, ...	15	107	0,1	0,5	0,0	0,2
Sonstiges gesamt	16.761	23.225	100,0	100,0	26,4	35,7
Gesamt	63.518	65.095	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien DigiBObb.	12.400				
eMedien TigerBooks	140				
Gesamt + eMedien	77.635				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2021	2022	Veränderung
Januar	5.880	27.047	360,0%
Februar	6.594	24.568	272,6%
März	24.364	26.020	6,8%
Summe Quartal	36.838	77.635	110,7%

Kurzbericht 2. Quartal 2022

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Bücherwurm ab 5 (ehrenamtlich)	3	29
Lese- und Theaterclub "Rattenfänger" ab 8 Jahre (ehrenamtlich)	3	33
Vorlesestunde ab 3 Jahre mit Eltern	3	86
App-Entdecker ab 4 Jahre mit Eltern	1	9
Lesenacht (Ferienprogramm)	1	19
Käferrennen mit BlueBots ab 6 Jahre	1	7
Lego-Stop-Motion-Workshop ab 9 Jahre mit Eltern	1	27
Theater LaKritz: "Dornröschen"	1	77
Susanne Muhr: "Die Zauberflöte"	1	85
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Theater LaKritz: "Dornröschen"	1	77
Führungen für Kindergartengruppen	15	203
Führungen für Grundschulklassen	19	436
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	18	388
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Sprechstunde "VR-Brille"	2	5
Bruck'n'Roll Pen & Paper	1	28
Late Night Learning	8	122
Digitaltag: BlueBots, Dash-Roboter, VR-Brille, Switch-Spielekonsole ausprobieren	1	65
Oberbayerischer Bibliothekstag für Fachpublikum	1	50
Führungen für Deutschlernende	1	5
Gesamt	82	1.751

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe Bereiche	% v. Gesamt- bestand	% v. Gesamt- ausleihen
Romane	13.211	8.965	27,5	21,4	20,2	14,3
Fremdspr. Romane	1.053	424	2,2	1,0	1,6	0,7
Buch Zwischendeck	2.993	2.277	6,2	5,4	4,6	3,6
Kinderbuch	13.792	21.881	28,8	52,3	21,0	34,9
Sachbuch	16.918	8.320	35,3	19,9	25,8	13,3
Summe	47.967	41.867	100,0	100,0	73,2	66,8

Zeitschriften	2.501	2.197	14,2	10,5	3,8	3,5
DVD	4.550	5.280	25,9	25,3	6,9	8,4
Musik-CD	3.994	929	22,8	4,5	6,1	1,5
Tonies	153	940	0,9	4,5	0,2	1,5
Hörbuch Kinder	3.153	7.678	18,0	36,9	4,8	12,2
Hörbuch Erwachsene	2.051	1.757	11,7	8,4	3,1	2,8
Spiele	527	928	3,0	4,5	0,8	1,5
Karten	194	138	1,1	0,7	0,3	0,2
Konsolenspiele	357	852	2,0	4,1	0,5	1,4
CD-ROM	60	27	0,3	0,1	0,1	0,0
eReader, Controller, ...	15	109	0,1	0,5	0,0	0,2
Sonstiges gesamt	17.555	20.835	100,0	100,0	26,8	33,2
Gesamt	65.522	62.702	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien DigiBObb.	12.550				
eMedien TigerBooks	211				
Gesamt + eMedien	75.463				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2021	2022	Veränderung
April	27.384	25.282	-7,7%
Mai	29.156	25.403	-12,9%
Juni	24.940	24.778	-0,6%
Summe Quartal	81.480	75.463	-7,4%

Kurzbericht 3. Quartal 2022

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Bücherwurm ab 5 (ehrenamtlich)	1	15
Lese- und Theaterclub "Rattenfänger" ab 8 Jahre (ehrenamtlich)	2	28
Vorlesestunde ab 3 Jahre mit Eltern	3	61
App-Entdecker ab 4 Jahre mit Eltern	1	9
Lesenacht (Ferienprogramm)	1	19
"Tiere der Nacht in unserer Stadt" ab 7 Jahre (Kooperation mit Bund Naturschutz im Ferienprogramm)	1	20
Workshop "Experimente" ab 6 Jahre	1	20
Figurentheater Unterwegs: "Die Sachenfinderin"	1	33
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Figurentheater Pantaleon: "Rotkäppchen hat keine Lust"	1	96
Figurentheater Unterwegs: "Die Sachenfinderin"	1	38
Führungen für Kindergartengruppen	2	18
Führungen für Grundschulklassen	9	208
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	21	372
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Sprechstunde "VR-Brille"	3	6
Vortrag "Gräberfeld in Emmering" (Kooperation mit Gesellschaft für Archäologie)	1	60
Workshop "Buchbinden"	1	8
Aktion "Wir bemalen den Aumühlenplatz" (Kooperation mit Stadt)	1	30
Aumühlenfest mit Musik, Theater, Lesecafé, Foodtruck und vielen anderen Aktionen (Kooperation mit Stadt und Nachbar*innen)	1	450
Brucker Kulturnacht mit "Theater Pagany" und "Attila Tapolczai & Johanna Regenbogen"	1	900
Gesamt	53	2.391

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe Bereiche	% v. Gesamt- bestand	% v. Gesamt- ausleihen
Romane	13.211	9.871	27,5	22,9	20,2	15,3
Fremdspr. Romane	1.053	459	2,2	1,1	1,6	0,7
Buch Zwischendeck	2.993	2.525	6,2	5,8	4,6	3,9
Kinderbuch	13.792	21.823	28,8	50,5	21,0	33,9
Sachbuch	16.918	8.511	35,3	19,7	25,8	13,2
Summe	47.967	43.189	100,0	100,0	73,2	67,1

Zeitschriften	2.501	2.280	14,2	10,7	3,8	3,5
DVD	4.550	5.153	25,9	24,3	6,9	8,0
Musik-CD	3.994	895	22,8	4,2	6,1	1,4
Tonies	153	910	0,9	4,3	0,2	1,4
Hörbuch Kinder	3.153	7.968	18,0	37,6	4,8	12,4
Hörbuch Erwachsene	2.051	1.781	11,7	8,4	3,1	2,8
Spiele	527	967	3,0	4,6	0,8	1,5
Karten	194	136	1,1	0,6	0,3	0,2
Konsolenspiele	357	864	2,0	4,1	0,5	1,3
CD-ROM	60	35	0,3	0,2	0,1	0,1
eReader, Controller, ...	15	223	0,1	1,1	0,0	0,3
Sonstiges gesamt	17.555	21.212	100,0	100,0	26,8	32,9
Gesamt	65.522	64.401	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien DigiBObb.	12.857				
eMedien TigerBooks	297				
Gesamt + eMedien	77.555				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2021	2022	Veränderung
Juli	26.202	24.192	-7,7%
August	29.519	28.034	-5,0%
September	25.505	25.329	-0,7%
Summe Quartal	81.226	77.555	-4,5%

Kurzbericht 4. Quartal 2022

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Bücherwurm ab 5 (ehrenamtlich)	3	45
Lese- und Theaterclub "Rattenfänger" ab 8 Jahre (ehrenamtlich)	2	33
Vorlesestunde ab 3 Jahre mit Eltern	3	101
App-Entdecker ab 4 Jahre mit Eltern	1	14
Abenteuerzeit "Magische Schule" für Kinder ab 10 Jahre	1	11
Lego-Stop-Motion-Workshop ab 9 Jahre mit Eltern	1	27
Lesung "Skulduggery Pleasant" mit Rainer Strecker (Kooperation mit Turmgeflüster)	1	16
Deutsch-Arabische Lesung "Fabers Schatz" mit Rainer Strecker (Kooperation mit Turmgeflüster)	1	16
Theater Anna Rampe: "Bei Vollmond spricht man nicht"	1	92
Theater Miamou: "Lichtgestöber - Schneegefunkel"	1	89
compagnie nik: "1 vor dem Anderen"	1	89
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Deutsch-Arabische Lesung "Fabers Schatz" mit Rainer Strecker (Kooperation mit Turmgeflüster)	1	65
Theater Anna Rampe: "Bei Vollmond spricht man nicht"	1	66
Theater Miamou: "Lichtgestöber - Schneegefunkel"	1	78
compagnie nik: "1 vor dem Anderen"	1	78
Vorleseaktion in Grundschule zum "Vorlesetag"	2	50
Führungen für Kindergartengruppen	11	154
Führungen für Grundschulklassen	2	42
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	17	363

Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Sprechstunde "VR-Brille"	7	15
Spielnachmittag SpielBar	1	35
Bruck´n´Roll : Pen & Paper (Kooperation mit Würfel & Schwert e.V.)	1	51
Erzählcafé mit Toni Drexler (Kooperation mit Brucker Forum und LiB)	1	31
Lesung mit Julya Rabinowich (Kooperation mit Veranstaltungsforum und Treffpunkt Wagner)	1	77
Diskussionsreihe "Im Gespräch" (Kooperation mit VHS)	3	30
Benefizlesung mit Monika Maifeld (Kooperation mit Aktion PiT-Togohilfe e.V.)	1	9
Aktionen zur Nachhaltigkeit		
Vortrag "Kleider machen Leute!"	1	11
Workshop "Upcycling - Taschen nähen"	1	7
Aktionswoche zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (Kooperation mit Frauen helfen Frauen FFB e.V., Amnesty International u.a.)		
Filmabend "Hinter Türen" und Gesprächsrunde	1	10
Vortrag "Vergessen und verraten - Frauen in Afghanistan"	1	45
Musikalische Lesung "Dunkelziffer"	1	3
Infomationsstände verschiedener Organisationen	1	40
Führungen für Deutschlernende	3	31
Gesamt	76	1.824

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe Bereiche	% v. Gesamt- bestand	% v. Gesamt- ausleihen
Romane	13.482	8.976	27,3	21,1	20,0	13,9
Fremdspr. Romane	1.099	445	2,2	1,0	1,6	0,7
Buch Zwischendeck	3.064	2.303	6,2	5,4	4,5	3,6
Kinderbuch	14.196	22.514	28,8	52,9	21,0	34,8
Sachbuch	17.465	8.321	35,4	19,6	25,9	12,9
Summe	49.306	42.559	100,0	100,0	73,1	65,9

Zeitschriften	2.740	2.256	15,1	10,2	4,1	3,5
DVD	4.635	6.028	25,5	27,3	6,9	9,3
Musik-CD	4.032	1.126	22,2	5,1	6,0	1,7
Tonies	153	1.001	0,8	4,5	0,2	1,5
Hörbuch Kinder	3.220	7.082	17,7	32,1	4,8	11,0
Hörbuch Erwachsene	2.120	1.970	11,7	8,9	3,1	3,0
Spiele	569	1.140	3,1	5,2	0,8	1,8
Karten	194	61	1,1	0,3	0,3	0,1
Konsolenspiele	404	971	2,2	4,4	0,6	1,5
CD-ROM	60	34	0,3	0,2	0,1	0,1
eReader, Controller, ...	15	386	0,1	1,8	0,0	0,6
Sonstiges gesamt	18.142	22.055	100,0	100,0	26,9	34,1
Gesamt	67.448	64.614	100,0	100,0	100,0	100,0

eMedien DigiBObb.	11.376				
eMedien TigerBooks	358				
Gesamt + eMedien	76.348				

Entleihungen im Monatsvergleich

	2021	2022	Veränderung
Oktober	23.595	25.174	6,7%
November	26.327	26.271	-0,2%
Dezember	25.942	24.903	-4,0%
Summe Quartal	75.864	76.348	0,6%

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2944/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Übersicht Ausstellungsprojekte im Museum und Kunsthaus			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	22.02.2023	
Verfasser			Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Sachvortrag:

**Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“ 2022/2023:
Rückblick und Vorschau**

**Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2022
Umzug des städtischen Kunstdepots**

TOP 1: Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“ 2022/2023–
Rückblick und Vorschau

TOP 2: Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2022

TOP 3: Umzug des städtischen Kunstdepots

**TOP 1: Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“
2022/2023 – Rückblick und Vorschau**

19. November 2021 bis 31. Juli 2022

„Der romantische Blick. Werke aus der Sammlung Maibaum Lübeck“

In der mit hochkarätigen Gemälden bestückten Ausstellung wurden Landschaftsbilder bedeutender romantischer Maler wie Caspar David Friedrich, Johan Christian Dahl, Carl Gustav Carus u.v.m. aus der bisher nie gezeigten „Sammlung Maibaum Lübeck“ präsentiert. Sie thematisierten existentielle und immer aktuelle menschliche Gefühle wie Sehnsucht, Melancholie und zeigten die Ästhetisierung und Emotionalisierung von Landschaft.

Zur Ausstellung erschien ein Katalog mit einem Vorwort von Daniel Kehlmann.

Museum im Kunsthaus

28. Januar bis 24. April 2022

René Groebli. EARLY WORK. Fotografien 1945-1955

René Groebli gehört zweifellos zu den experimentierfreudigsten Persönlichkeiten der Fotogeschichte. Der heute noch aktive Schweizer Fotograf (*1927) ist mit seinen Arbeiten in vielen internationalen Sammlungen vertreten. Er zählt zu den brilliantesten Schwarz-Weiß-Fotografen seiner Zunft. Die Arbeiten des „subtilen Meisters der Dunkelkammer“ besitzen eine ganz eigene subjektiv-poetische Bildsprache.

Anstelle einer Eröffnung gab es eine Gesprächsführung mit René Groebli, bei der ein Dokumentarfilm über den „Magier aus der Dunkelkammer“ gezeigt wurde. Im Foyer des Museums präsentierten Münchner Streetfotografen ihre in Fürstenfeld entstandenen fotografischen Arbeiten.

Museum im Kunsthaus

29. Juli bis 23. Oktober 2022

Olympia 1972

Fürstenfeldbruck wird für immer mit der Olympiade 1972 verbunden sein, denn am 5. September fanden die „heiteren Spiele“ mit dem Attentat auf die israelische Mannschaft auf dem Flugfeld des Fliegerhorstes jäh ihr Ende. Der Befreiungsversuch ging für neun Geiseln und einen Polizisten tödlich aus. Das dramatische Ereignis hat sich bis heute tief in das kollektive Gedächtnis der Region eingegraben. Die Olympischen Spiele von 1972, die sich 2022 zum 50. Mal jähren, haben die Region um München geprägt und verändert. Von dem sportlichen und kulturellen Großereignis gingen starke Modernisierungsimpulse aus.

Dieses Ausstellungsprojekt folgte einem partizipativen Museumskonzept. Die Bevölkerung wurde – sehr erfolgreich – in der örtlichen Presse zur Teilnahme aufgerufen. Viele Bürger:innen brachten nicht nur ihre Olympia-Objekte ins Museum, sondern erzählten auch ihre Geschichten, die in den allermeisten Fällen um das Attentat kreisten. Zum Thema „Partizipation im Museum“ wurde eine Fortbildung im Museum Fürstenfeldbruck in Kooperation mit der Bayerischen Museumsakademie durchgeführt. Zeitzeug:innengespräche in Kooperation mit der Polizeihochschule wurden angeboten.

Zur Ausstellung erschien ein Begleitbuch.

Museum

18. November 2022 bis 4. Juni 2023

Pumuckl und mehr – Ellis Kaut zum 102.

Vor 60 Jahren erfand die Schriftstellerin Ellis Kaut (1920-2015) die Figur Pumuckl, den frechen Kobold mit den roten Haaren, illustriert erstmals von der Künstlerin Barbara von Johnson. Daneben malte und fotografierte Ellis Kaut ihr Leben lang und hinterließ ein umfangreiches Werk. Im Alter von 94 Jahren starb sie in Fürstenfeldbruck. Kinder und Erwachsene erfahren in der Ausstellung interessante Geschichten über den Pumuckl und die kreativen Köpfe, die hinter dem kultigen Kobold stecken.

Für dieses Ausstellungsprojekt kooperierte das Museum mit einem „Kinderbeirat“ der Fürstenfeldbrucker Grundschule-Mitte, mit dem Lichtspielhaus und der Stadtbibliothek in der Aumühle.

Museum/Kunsthhaus Fürstenfeldbruck

21. April bis 9. Juli 2023

Gebilde und Gefilde – Annäherung an die Gegenständlichkeit

Mit Arbeiten von Lena Keller, Felix Rehfeld, Melanie Siegel und Martin Spengler.

Unabhängig von ihren individuellen Sujets verbindet die Meisterschüler:innen von Karin Kneffel das Interesse an der gegenständlichen Darstellung und dem konstruierten Bildraum. Die Bilder, Skulpturen und Installationen reflektieren auf ganz unterschiedliche Weise über die Themen Landschaftsraum und Konstruktion.

Museum

27. Oktober 2023 bis 9. Juni 2024

Goldene 20er? – Die Weimarer Republik in der Provinz

1923 gilt als Schreckens- und Wendejahr: Nach dem verlorenen Weltkrieg, der Revolution und dem Wüten der Spanischen Grippe erschütterten Hyperinflation und „Hitlerputsch“ die junge Republik in ihren Grundfesten. Der überstandenen Krise folgten wirtschaftlicher Aufschwung und kulturelle Blüte. Die Emanzipation der Frauen, die Entstehung einer konsumorientierten Dienstleistungsgesellschaft und vollkommen neue Ausdrucksformen in Kunst und Literatur prägten die 1920er Jahre. Am Ende standen Börsencrash, politische Lagerbildung und schließlich die „Machtüberlassung“ an die Nationalsozialisten.

Wie gestaltete sich die kurze Phase der Weimarer Republik in der Provinz? Wie reagierte eine kleinstädtische Bevölkerung im Schatten der „Hauptstadt der Bewegung“ auf die große Politik?: „Babylon Bruck“ oder verschlafene Provinz?

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch.

TOP 2: Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2022

2.1 Besucher:innenzahlen

Kulturelle Einrichtungen hatten auch 2022 noch stark mit den Auswirkungen von Corona zu kämpfen. Auch nach dem sog. freedom-Day am 19.3.2022 merkte man die Zurückhaltung bei vielen Besucher:innen, bei Schulklassen und bei Kindergeburtstagen.

Die Gesamtbesucher:innenzahl für das Museum betrug im Jahr 2022 dennoch erstaunliche **12.080 Besucher:innen** (im Vergleich 2019: 12.853; 2020: 6.322; 2021: 6.168). Dieser Aufwärtstrend hält bis jetzt ganz deutlich an – ein Umstand, der sicherlich auch dem Publikumsmagneten „Pumuckl“ zu verdanken ist.

2.2 Vermittlungsarbeit

Die Führungen durch die Sonderausstellungen und die Dauerpräsentationen wurden nach der Corona-Pause zunehmend begeistert angenommen.

Mit **76 Führungen für Kindergartengruppen und Schulklassen** und **56 Kindergeburtstagen** erreichte die Nachfrage nach Museumspädagogik nahezu wieder Vor-Corona-Niveau.

Öffentliche Führungen zu den jeweiligen Sonderausstellungen fanden 2022 wieder regelmäßig statt. **48 Führungen für Erwachsene** wurden gebucht.

Die **Samstagswerkstatt** gab es wieder an jedem letzten Samstag im Monat für Kinder ab 6 Jahren. Dank einer kontinuierlichen Spende des Historischen Vereins konnte der Besuch der Kinderwerkstatt auch 2022 kostenlos erfolgen.

Seit Juli 2022 werden im Museum **Führungen in Deutscher Gebärdensprache** angeboten. Dank der finanziellen Unterstützung durch die „Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck“ fallen für die Teilnehmer:innen keine Führungsgebühren an.

Führungen für Erkrankte des Demenz-Formenkreises konnten leider 2022 noch nicht angeboten werden. Es ist geplant, hier wieder anzuknüpfen.

In den Pfingstferien 2022 wurden zwei **Aktionsnachmittage für ukrainische Kinder** durchgeführt.

2.3 Sonstige Aktivitäten 2022

Teilnahme am Erinnerungsprojekt 50 Jahre Olympia-Attentat: 12 Monate – 12 Namen

Zum 50. Jubiläum der Olympischen Spiele in München wurde 2022 ganzjährig an das Olympia-Attentat am 5. und 6. September 1972 erinnert. Jeden Monat stand ein Opfer im Mittelpunkt des Gedenkens. Es gab verschiedene Interventionen im öffentlichen Raum, von Installationen, die über jeweils einen ganzen Monat zu sehen waren, bis hin zu eintägigen Aktionen. Koordiniert wurde das Projekt vom Jüdischen Museum München, dem NS-Dokumentationszentrum und dem Generalkonsulat des Staates Israel.

Das Museum und die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligte sich im **September 2022** mit einer Außeninstallation und einer Gedenkfeier zu dem Ringer **Mark Slavin** (1954-1972), bei der die Generalkonsulin des Staates Israel, Carmela Shamir, anwesend war.

Teilnahme am Provenienzforschungs-Projekt der Landesstelle für die nicht-staatlichen Museen in Bayern

Wie alle öffentlichen deutschen Museen, Archive und Bibliotheken ist auch das Museum Fürstenfeldbruck dazu aufgefordert, die Grundsätze der „Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust“ vom Dezember 1998 umzusetzen. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern unterstützt Museen in ihren Bemühungen, ihre Bestände kritisch nach Kunstwerken zu untersuchen, die ihren Besitzer:innen durch Verfolgung und Enteignung unrechtmäßig weggenommen wurden. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landesstelle führte im November 2022 einen Erstcheck durch, inwieweit die Bestände des Museums Fürstenfeldbruck verdächtige Fälle aufweisen. Möglicherweise schließt sich hier ein von der Landesstelle finanziertes Projekt an.

TOP 3: Umzug des städtischen Kunstdepots

Das städtische Depot im Rathaus umfasst ca. 400 Objekte, die sehr beengt im Dachgeschoss des Rathauses eingelagert waren. Der Umzug in die Räume des Stadtarchivs Fürstenfeldbruck ist mittlerweile durchgeführt. Erforderlich sind jedoch noch weitere Sortierungs- und Reinigungsarbeiten.

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2947/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	23.02.2023	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Lageplan Mobilitätsstation Fürstenfeld
----------	---

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Fürstival / Sound of Heimat: Am 2. und 3. September letzten Jahres fand im Stadtsaalhof die Premiere des neuen Musikfestivals „Fürstival – Sound of Heimat“ statt. Hauptzielgruppe sind hierbei junge Erwachsene, sprich Besucher*innen, die im Veranstaltungsforum bislang (noch) eher unterrepräsentiert sind. Mit gut 2.500 Besucher*innen wurden die Erwartungen an den Auftakt des neuen Festivals übertroffen. Bestärkt durch diesen Erfolg kommt es am 1. und 2. September 2023 zur Neuauflage des Events, der Vorverkauf ist bereits angelaufen. Headliner sind die österreichische Band Granada (Samstag) und der deutsche Rap- und Reggae-Künstler GReeeN (Freitag). Komplettiert wird das attraktive Festival-Line-up durch Erwin & Edwin, Pam Pam Ida, DeSchoWieda, d'HundskrippIn, Monaco F, Der Zweig, Guten A-Band und Dis M. Zudem werden auch wieder zwei örtliche Blasmusikensembles mit dabei sein.

PKW-Ladesäulen / Mobilitätsstation: Als Ergänzung der bisher einzigen Fürstenfeld-E-Ladesäule beim Klosterstüberl-Parkplatz, werden zwei weitere 22 KW-Ladestationen am Fürstenfeld-Parkplatz installiert. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für den Anschluss der Ladesäulen sind mittlerweile abgeschlossen. Mit der bis Ende März vorgesehenen Inbetriebnahme wird Fürstenfeld auch in Bezug auf diese zunehmend wichtige Ressource besser aufgestellt sein. Auf der jetzigen Motorrad- und E-Leihroller-Stellfläche ist seitens der Stadt eine Mobilitätsstation geplant. Die bereits asphaltierte Fläche müsste hierzu etwas verbreitert werden um eine Zuwegung vom Gehweg zu schaffen und die entsprechende Rangierflächen für die Lastenräder zu bekommen. Auf der Fläche sind folgende Elemente vorgesehen:

- Fläche für 5 Leihräder (4,40 x 1,90 m)
- Fläche für 3 Privaträder (2,80 x 1,90 m; Voraussetzung für die Förderung des Fahrradverleihsystems)
- Fläche für 3 Privatlastenräder (3,0 x 2,70 m)
- Fläche für E-Scooter (4,0 x 2,0 m)
- Informationstele auf Grünfläche

Fürstenfelder Gastronomie GmbH: Der Terrassenbereich neben dem Biergarten wird bis zum April vollständig erneuert und entspricht danach dem besonderen Fürstenfeld-Standard. Die neue Sitzplatzanordnung bietet hier – bei optimaler Flexibilität – Platz für bis zu 100 Gäste. Hinzu kommen noch die Plätze direkt an der Hauswand des Restaurants, die ebenfalls dem neuen Stil (Schirme, Möblierung etc.) angepasst werden. Auch ein Großteil des Biergartenmobiliars wurde zwischenzeitlich ausgetauscht. Die nachhaltigen Lärchenholzmöbel wurden im Franziskuswerk Schönbrunn, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung, gefertigt.

Kulturfonds Energie des Bundes: Kultureinrichtungen sind wichtige soziale Orte für die kulturelle Bildung und den gesellschaftlichen Austausch. Steigende Energiepreise gefährden den Erhalt von Kulturangeboten wie beispielsweise Kinos, Theatern, Konzerten, Museen, Bibliotheken und Archiven. Aus diesem Grund wurde der Kulturfonds Energie aufgelegt, mit dem der Bund eine gezielte Unterstützung in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro für den Kulturbereich zur Bewältigung der hohen Energiekosten bietet. Öffentliche Kultureinrichtungen können hier bis zu 50 Prozent der Mehrbedarfe beantragen; dies wird das Veranstaltungsforum tun. Berücksichtigt werden hierbei die Kosten für Gas, Fernwärme und Strom. Gefördert wird der Mehrbedarf an den Energiekosten (rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024); der förderfähige Mehrbedarf wird aus der Differenz der jeweils aktuellen

Energiekosten für 80 Prozent des historischen Verbrauchs und den historischen Kosten für 100 Prozent des historischen Verbrauchs ermittelt.

Veranstaltungen an „stillen“ Feiertagen: An sogenannten stillen Feiertagen (Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag + Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Totensonntag, Heiligabend) gelten in Bayern zum Teil Beschränkungen für öffentliche Veranstaltungen. Zum Bedauern des Veranstaltungsforums hat das Fürstenfeldbrucker Ordnungsamt ab diesem Jahr seine Bewertung hierzu verändert. Waren Verkaufsveranstaltungen in Fürstenfeld am Volkstrauertag bislang erlaubt (z.B. für „Ketten, Kunst & Kaviar“), wurde für die „Vinessio“ 2023 eine Marktfestsetzung überraschend versagt. Die Begründung hierzu lautet, dass an stillen Feiertagen keine „Verkaufsveranstaltungen“ erlaubt seien. Diese Auffassung steht in Abweichung z.B. zu Städten wie Starnberg und München, die diesbezüglich zu anderen Einschätzungen kommen. Die vergleichsweise „strenge“ Auslegung der Stadt Fürstenfeldbruck führt zu Wettbewerbsnachteilen des Eigenbetriebs.

Förderantrag Umbau auf LED-Beleuchtung: Neben dem Kleinen Saal (inkl. Foyer, Sanitärbereiche, Backstage) werden auch der Säulensaal, das Erdgeschoss der Tenne sowie die Neue Bühne Bruck auf nachhaltige LED-Beleuchtung umgestellt. Hierzu hat das Veranstaltungsforum bei der Zukunft–Umwelt–Gesellschaft (ZUG) gGmbH entsprechende Anträge auf Projektförderung (Förderquote: 25 %) gestellt.

Schulfeiern in Fürstenfeld / Entgelt-Tarif: Im Gegensatz zu anderen Kultur- und Tagungshäusern des Landkreises zeigt sich das Veranstaltungsforum auch für Schulfeierlichkeiten offen. In 2023 sind in Fürstenfeld insgesamt zehn derartige Veranstaltungen gebucht (3 x Stadtgebiet FFB, 4 x Landkreis FFB, 3 x außerhalb). Um hierbei kostendeckend arbeiten zu können, wird die Werkleitung bei der für 2024 anstehenden Anpassung der Entgeltordnung vorschlagen, den günstigen A-Tarif nicht mehr landkreisweit sondern nur noch im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck anzuwenden.

Mobilitätsstationen im Landkreis Fürstentfeldbruck – Stadt Fürstentfeldbruck

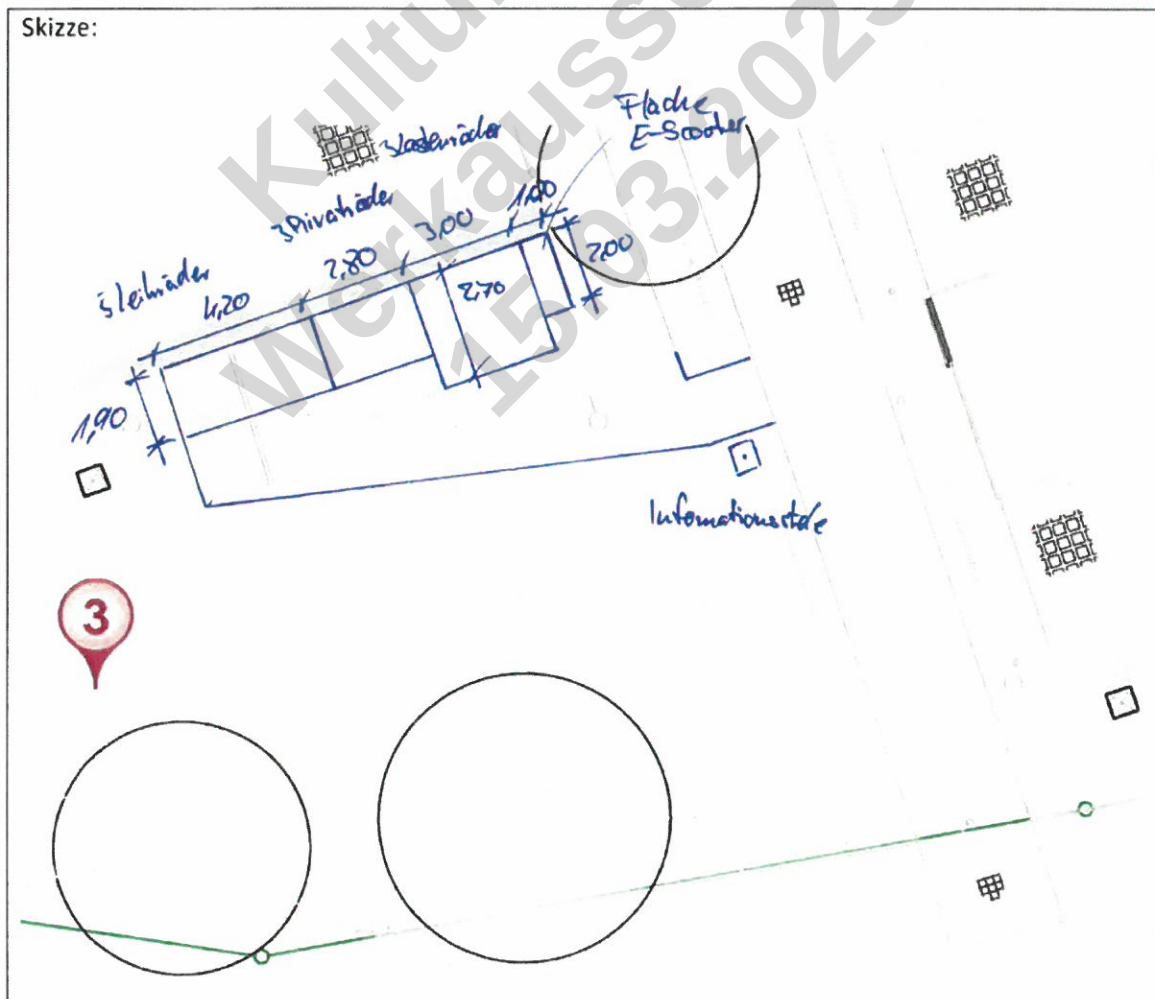
Station 03 Fürstentfeld

Ausstattung

- 1 Informationsstele
- Standort für 5 Leihräder
- Mit Abgrenzbügeln gekennzeichnete Abstellfläche für 5 Leihräder, ggf. mit Einstellern
- 3 Einsteller für Privatfahräder
- 3 Bügel für Privatlastenräder
- Abgrenzung, Markierung und Beschilderung der Lastenradstellplätze



Skizze:



Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2928/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2022			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	26.01.2023	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung/ Entscheidung	15.03.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes. Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO). Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht. Ein wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass sich der im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfungsaufwand verringert.

Im Rahmen der Kontrolle der überörtlichen Prüfung wurde Folgendes angemerkt:
„Die Beauftragung des Abschlussprüfers durch den Stadtrat erfolgte im Prüfungszeitraum jeweils im Folgejahr für das Vorjahr. Künftig wäre zu beachten, dass der Abschlussprüfer nach § 4 Abs. 2 KommPrV rechtzeitig (sechs Monate) vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, vom Stadtrat zu bestellen ist (vgl. hierzu auch Lenz/Wager, Eigenbetriebsverordnung Bayern, 6. überarbeitete Auflage 2019, RdNr. 12 zu § 25 EBV). Künftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs spätestens innerhalb von neun Monaten (bis 30.09.) nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch einen sachverständigen Prüfer (Abschlussprüfer) geprüft werden (§ 25 Abs. 2 Satz 1 EBV, Art. 107 Abs. 1 GO).“

Der BKPV vergibt erfahrungsgemäß keinen Prüfungstermin ohne entsprechenden Stadtratsbeschluss überdies hat der BKPV einen Vorlauf von vier bis fünf Monaten zur Terminvergabe. Mit der Beschlussvorlage in Zusammenhang mit Vorlage des Jahresabschlusses, wie bisher, wäre die vorgegebene Frist nicht haltbar. Aus diesem Grund wird die Beauftragung nunmehr entkoppelt.

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2932/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Aktualisierung Betriebssatzung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	31.01.2023	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung	15.03.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Betriebssatzung alt 2) Entwurf Betriebssatzung neu
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Neuerlass der Betriebssatzung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld in der Form, wie im Entwurf vorgeschlagen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Änderung der derzeit gültigen Betriebssatzung des Veranstaltungsforums Fürstentfeld, datiert vom 10.05.2019. Es ist erforderlich, den unter Zuständigkeit stehenden Vergabe-Wortlaut, jeweils bei der Werkleitung (§ 4) und dem Kultur- und Werkausschuss (§ 5), zu aktualisieren.

Die gewünschten Änderungen sind dem beiliegenden Satzungsentwurf zu entnehmen.

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck

„Veranstaltungsforum Fürstenfeld“

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S. 958) (BayRS 2020-1-1-I) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29.05.1987 (GVBl S. 195) zuletzt geändert vom 28.10.2008 (GVBl S. 720) (FNBayRS 2023-7-I) erlässt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende Betriebssatzung:

Präambel

Sämtliche in dieser Sitzung genannten Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Veranstaltungsforum Fürstenfeld“ (im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt). In Angelegenheiten des Eigenbetriebes tritt die Stadt Fürstenfeldbruck unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Stammkapital des Veranstaltungsforums Fürstenfeld beträgt 30.000,00 €.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Aufgaben des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind insbesondere:
 1. Die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
 2. Die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen.
 3. Die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art.
 4. Der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.
 5. Die Umsetzung bzw. Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Veranstaltungsforum Fürstenfeld.
 6. Die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings.

- (2) Der Eigenbetrieb ist im Rahmen der Gesetze zu allen Maßnahmen und Geschäften, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben berechtigt, soweit dadurch die Aufgaben des Eigenbetriebes gefördert werden. Dementsprechend kann sich der Eigenbetrieb im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister/in (§ 7)

§ 4 Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus Werkleiter/in und Stellvertreter/in.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Laufende Geschäfte sind insbesondere:
1. Die selbstständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung.
 2. Wiederkehrende Geschäfte, z.B. Kauf-, Werk-, Nutzungs-, Miet- und Pachtverträge und sonstige Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, des Kultur- und Werkausschusses oder des Stadtrates fallen.
 3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes sowie sonstige Rechtsgeschäfte, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall 60.000,00 € nicht überschreitet.
- (3) Die Werkleitung ist Vorgesetzte/r der Beschäftigten und führt die Dienst- und Fachaufsicht im Eigenbetrieb.
- (4) Die Werkleitung erledigt in eigener Zuständigkeit alle Personalangelegenheiten gem. Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 GO wie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8/9a TVöD-V im Rahmen des Stellenplanes.
- (5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Kultur- und Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Kultur- und Werkausschuss geben der Werkleitung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (6) In Angelegenheiten des Eigenbetriebes vertritt die Werkleitung, soweit es sich um laufende Geschäfte handelt, die Stadt Fürstenfeldbruck nach außen; Einzelheiten werden in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

- (7) Die Werkleitung hat dem/der Oberbürgermeister/in und dem Kultur- und Werkausschuss mindestens halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen. Der Zwischenbericht muss auch eine Vorschau auf das zu erwartende Jahresergebnis beinhalten.
- (8) Die Werkleitung hat sich regelmäßig hinsichtlich der von ihr durchzuführenden Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten mit der Stadt Fürstenfeldbruck abzustimmen.

§ 5 Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld

- (1) Der Kultur- und Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (2) Der Kultur- und Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.
- (3) Der Kultur- und Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der/die Oberbürgermeister/in (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:
 - 1. die Festsetzung von Benutzungsbedingungen einschließlich der Entgelte für die Benutzung der Säle und der dazugehörenden Einrichtungen und Räumlichkeiten, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht allgemein vorbehält;
 - 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 5.000,00 € und höchstens 40.000,00 € übersteigen;
 - 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 20.000,00 € übersteigen;
 - 4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 €, jedoch nicht 40.000,00 € überschreitet;
 - 5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 30.000,00 € überschreiten und nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen;
 - 6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 60.000,00 € jedoch nicht

300.000,00 € übersteigt;

7. Stundung von Forderungen des Eigenbetriebes über 12 Monate hinaus oder wenn sie im Einzelfall 20.000,00 € übersteigen;
8. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000,00 € beträgt;
9. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 15.000,00 € im Einzelfall beträgt;
10. Personalangelegenheiten gem. Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 GO, insbesondere für die Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9b TVöD-V jeweils im Rahmen des Stellenplanes;
11. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

§ 6 Stadtrat

(1) Der Stadtrat beschließt über:

1. den Erlass und Änderungen der Betriebssatzung;
2. die Bestellung des Kultur- und Werkausschusses und seiner Mitglieder;
3. die Bestellung der Werkleitung und der Stellvertretung, die Berufung und Abberufung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse;
4. die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beschäftigten, soweit nicht die Werkleitung oder der Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld zuständig sind;
5. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
6. die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung;
8. die Rückzahlung von Eigenkapital;
9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 40.000,00 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;

- 10. die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 300.000,00 € überschreiten;
- 11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben;
- 12. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes.

- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen

§ 7 Oberbürgermeister/in

- (1) Sie/Er ist Dienstvorgesetzte/r bzw. Vorgesetzte/r der im Beamtenverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis stehenden Werkleitung.
- (2) Der/die Oberbürgermeister/in erlässt anstelle des Stadtrates und des Kultur- und Werkausschusses für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte. Er/Sie hat dem Stadtrat bzw. dem Kultur- und Werkausschuss in der nächsten Sitzung hiervon Kenntnis zu geben.

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

- (1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin Fachdienststellen der Stadtverwaltung und mit Einverständnis des Kultur- und Werkausschusses andere Eigenbetriebe gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.
- (2) Die Werkleitung kann ebenfalls gegen Kostenerstattung Aufgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die im Zusammenhang mit ihren eigenen Aufgaben stehen, übernehmen.

§ 9 Vertretungsbefugnis

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach außen durch die Werkleitung vertreten. Die Werkleitung bzw. die Stellvertretung vertreten je Einzelnen. Im Innenverhältnis vertritt die Stellvertretung die Werkleitung im Falle der Verhinderung.
- (2) Der/die Vertretungsberechtigte nach Absatz 1 und seine/ihre Stellvertretung sind bekanntzugeben. Dies geschieht in der Form, die die Stadt Fürstenfeldbruck für die amtliche Bekanntmachung ihrer Satzungen bestimmt hat.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Veranstaltungsforum Fürstenfeld“ durch den/die jeweilige/n Vertretungsberechtigte/n.
- (2) Die Werkleitung unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, die

Stellvertretung mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit Eigenbetriebe nicht befreit sind.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen.

§12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 13

Sonstiges

Im Übrigen finden folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung:

1. Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck;
2. Allgemeine Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck;
3. Dienstvereinbarungen zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt Fürstenfeldbruck.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld vom 1.7.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.10.2008, außer Kraft.

STADT FÜRSTENFELDBRUCK
Fürstenfeldbruck, 10.05.2019



Erich Raff
Oberbürgermeister

- ENTWURF -
Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck

„Veranstaltungsforum Fürstenfeld“

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI S. 958) (BayRS 2020-1-1-I) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29.05.1987 (GVBI S. 195) zuletzt geändert vom 28.10.2008 (GVBI S. 720) (FNBayRS 2023-7-I) erlässt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende Betriebssatzung:

Präambel

Sämtliche in dieser Sitzung genannten Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Veranstaltungsforum Fürstenfeld“ (im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt). In Angelegenheiten des Eigenbetriebes tritt die Stadt Fürstenfeldbruck unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Stammkapital des Veranstaltungsforums Fürstenfeld beträgt 30.000,00 €.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Aufgaben des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind insbesondere:
 1. Die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
 2. Die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen.
 3. Die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art.
 4. Der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.
 5. Die Umsetzung bzw. Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Veranstaltungsforum Fürstenfeld.
 6. Die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings.

- (2) Der Eigenbetrieb ist im Rahmen der Gesetze zu allen Maßnahmen und Geschäften, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben berechtigt, soweit dadurch die Aufgaben des Eigenbetriebes gefördert werden. Dementsprechend kann sich der Eigenbetrieb im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister/in (§ 7)

§ 4 Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus Werkleiter/in und Stellvertreter/in.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Laufende Geschäfte sind insbesondere:
1. Die selbstständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung.
 2. Wiederkehrende Geschäfte, z.B. Kauf-, Werk-, Nutzungs-, Miet- und Pachtverträge und sonstige Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, des Kultur- und Werkausschusses oder des Stadtrates fallen.
 3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, **u.a. Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen**, im Rahmen des Wirtschaftsplanes sowie sonstige Rechtsgeschäfte, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall 60.000,00 € nicht überschreitet.
- (3) Die Werkleitung ist Vorgesetzte/r der Beschäftigten und führt die Dienst- und Fachaufsicht im Eigenbetrieb.
- (4) Die Werkleitung erledigt in eigener Zuständigkeit alle Personalangelegenheiten gem. Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 GO wie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8/9a TVöD-V im Rahmen des Stellenplanes.
- (5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Kultur- und Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Kultur- und Werkausschuss geben der Werkleitung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (6) In Angelegenheiten des Eigenbetriebes vertritt die Werkleitung, soweit es sich um laufende Geschäfte handelt, die Stadt Fürstenfeldbruck nach außen; Einzelheiten werden in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.



- (7) Die Werkleitung hat dem/der Oberbürgermeister/in und dem Kultur- und Werkausschuss mindestens halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen. Der Zwischenbericht muss auch eine Vorschau auf das zu erwartende Jahresergebnis beinhalten.
- (8) Die Werkleitung hat sich regelmäßig hinsichtlich der von ihr durchzuführenden Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten mit der Stadt Fürstenfeldbruck abzustimmen.

§ 5 Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld

- (1) Der Kultur- und Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (2) Der Kultur- und Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.
- (3) Der Kultur- und Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der/die Oberbürgermeister/in (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:
 1. die Festsetzung von Benutzungsbedingungen einschließlich der Entgelte für die Benutzung der Säle und der dazugehörenden Einrichtungen und Räumlichkeiten, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht allgemein vorbehält;
 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 5.000,00 € und höchstens 40.000,00 € übersteigen;
 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 20.000,00 € übersteigen;
 4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 €, jedoch nicht 40.000,00 € überschreitet;
 5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 30.000,00 € überschreiten und nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen;



6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, **u.a. Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen**, im Rahmen des Wirtschaftsplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 60.000,00 € jedoch nicht 300.000,00 € übersteigt;
7. Stundung von Forderungen des Eigenbetriebes über 12 Monate hinaus oder wenn sie im Einzelfall 20.000,00 € übersteigen;
8. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000,00 € beträgt;
9. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 15.000,00 € im Einzelfall beträgt;
10. Personalangelegenheiten gem. Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 GO, insbesondere für die Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9b TVöD-V jeweils im Rahmen des Stellenplanes;
11. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

§ 6 Stadtrat

(1) Der Stadtrat beschließt über:

1. den Erlass und Änderungen der Betriebssatzung;
2. die Bestellung des Kultur- und Werkausschusses und seiner Mitglieder;
3. die Bestellung der Werkleitung und der Stellvertretung, die Berufung und Abberufung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse;
4. die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beschäftigten, soweit nicht die Werkleitung oder der Kultur- und Werkausschuss fürstenfeld zuständig sind;
5. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
6. die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung;
8. die Rückzahlung von Eigenkapital;
9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie die Gewährung von Darlehen,

wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 40.000,00 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;

10. die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 300.000,00 € überschreiten;

11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben;

12. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes.

- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen

§ 7 Oberbürgermeister/in

- (1) Sie/Er ist Dienstvorgesetzte/r bzw. Vorgesetzte/r der im Beamtenverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis stehenden Werkleitung.
- (2) Der/die Oberbürgermeister/in erlässt anstelle des Stadtrates und des Kultur- und Werkausschusses für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte. Er/Sie hat dem Stadtrat bzw. dem Kultur- und Werkausschuss in der nächsten Sitzung hiervon Kenntnis zu geben.

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

- (1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin Fachdienststellen der Stadtverwaltung und mit Einverständnis des Kultur- und Werkausschusses andere Eigenbetriebe gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.
- (2) Die Werkleitung kann ebenfalls gegen Kostenerstattung Aufgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die im Zusammenhang mit ihren eigenen Aufgaben stehen, übernehmen.

§ 9 Vertretungsbefugnis

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach außen durch die Werkleitung vertreten. Die Werkleitung bzw. die Stellvertretung vertreten je Einzelnen. Im Innenverhältnis vertritt die Stellvertretung die Werkleitung im Falle der Verhinderung.
- (2) Der/die Vertretungsberechtigte nach Absatz 1 und seine/ihre Stellvertretung sind bekanntzugeben. Dies geschieht in der Form, die die Stadt Fürstenfeldbruck für die amtliche Bekanntmachung ihrer Satzungen bestimmt hat.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Veranstaltungsforum Fürstenfeld“ durch den/die jeweilige/n Vertretungsberechtigte/n.
- (2) Die Werkleitung unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, die Stellvertretung mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit Eigenbetriebe nicht befreit sind.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen.

§12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 13

Sonstiges

Im Übrigen finden folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung:

1. Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck;
2. Allgemeine Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck;
3. Dienstvereinbarungen zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt Fürstenfeldbruck.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld vom 1.7.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.05.2019, außer Kraft.

STADT FÜRSTENFELDBRUCK
Fürstenfeldbruck, 28.03.2023

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2948/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2022			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	23.02.2023	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2022
----------	---

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der vorliegende Rechenschaftsbericht des 4. Quartals 2022 zeigt Folgendes: Die Einnahmen aus den Bereichen Vermietungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen liegen 191 T€ über dem Plansoll. Die Ausgaben (Material und bezogene Leistungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Personal) liegen rd. 154 T€ über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der Differenz des neutralen Ertrages (Zinsen und Versicherungsentschädigungen) liegt der Jahresfehlbetrag zum Quartalsende somit rund 28 T€ unter dem Planwert.

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2856/2022

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		Erstelldatum		26.10.2022	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung/ Entscheidung	15.03.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Durch Stadtratsbeschluss vom 24.08.2021 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Der Auftrag umfasst gemäß Art. 107 GO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen erfolgten vom 29.11.2021 bis 09.12.2021 in den Räumen des Veranstaltungsforums.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtszeitraums 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Buchführung: „Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. (...) Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt. (...) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.“ (Seite 7 - 8)
- Jahresabschluss: „Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.“ (Seite 9)
- Lagebericht: „Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.“ (Seite 9)
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung: In Anlage 5 des Berichts sind die erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben.
- Zusammengefasstes Ergebnis: Für den Lagebericht und Jahresabschluss 2020 mit Anhang attestierte der unabhängige Prüfer dies in seinem Bestätigungsvermerk (S. 19 - 23).

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2020 des Eigenbetriebs

**Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Fürstenfeldbruck**

Kultur- und
Werkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	10
5.1.1 Bilanzaufbau	10
5.1.2 Kapitalflussrechnung	12
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	14
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2020
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 - 1.3 Anhang
- 2 Lagebericht
- 3 Erfolgsübersicht
- 4 Sonstige Anlagen
 - 4.1 Rechtliche Grundlagen
 - 4.2 Wichtige Verträge
 - 4.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 5 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld beauftragte uns mit Schreiben vom 30.09.2021, den Jahresabschluss 2020 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 24.08.2021.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) prüfungspflichtig gemäß Art. 91 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3), den geprüften Lagebericht (Anlage 2) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 4 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Werkleiter hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist er als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Werkleiter macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

Zunächst beschreibt der Werkleiter die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld unterstellten Liegenschaften mit ihrer jeweiligen Nutzung.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs erläutert der Werkleiter die Betriebsergebnisse der einzelnen Betriebszweige insbesondere durch eine prozentuale Aufteilung der Umsätze auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete des Veranstaltungsforums wie folgt:

„Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung lagen um 301 T€ unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2020 und 417 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 205 T€ unter dem Vorjahresumsatz und 545 T€ unter dem Planansatz für 2020.

Die Einnahmen aus Eintrittsgelder für Eigenveranstaltungen lagen für 2020 um rd. 220 T€ unter dem Planwert und mit rd. 361 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind

mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.

Unter „Vorausschau, Chancen und Risiken“ wird insbesondere auf folgende Sachverhalte eingegangen:

„In seinem 19. Betriebsjahr wurde das Veranstaltungsforum aus heiterem Himmel von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie schwer getroffen. Seit März 2020 herrschte gezwungenermaßen Stillstand bei Konzerten, Shows sowie bei Messen und Kongressen. Im Sommer 2020 waren dann befristet OpenAir-Events für bis zu 400 Gäste sowie bis Mitte Oktober Indoor-Veranstaltungen für bis zu 200 Besucher möglich. Danach stand der Betrieb bis Jahresende wieder nahezu vollständig still. Die Ausnahme hiervon waren „privilegierte Events“: Sitzungen politischer Gremien (Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag), Prüfungen und Schulungen sowie Veranstaltungen politischer Parteien (Kandidaten-Aufstellungen, Parteitage etc.).

Dementsprechend gab es 2020 im Bereich „Tagungen/Seminaren“ eine dramatische Zahl an Stornierungen. (...)

Wie schwer das Veranstaltungsforum getroffen wurde, veranschaulicht ein Blick auf die Besucherzahlen: 2019, also in einem Jahr mit Normalbetrieb, wurden insgesamt 253.000 Gäste gezählt. 2020 waren es nur ca. 70.500 Gäste: ein Rückgang um über 72 %! (...)

Zur Kompensation der Einnahmeausfälle hat das Veranstaltungsforum Mittel aus der Novemberhilfe 2020 (146 T€) sowie aus der Dezemberhilfe 2020 (196 T€) erhalten.

Leider wurden mit Einführung der Überbrückungshilfe III öffentliche Unternehmen als „nicht antragsberechtigt“ ausgewiesen. Gemäß den FAQ zur Überbrückungshilfe III (Stand: 05.03.2021) ging hervor, dass Unternehmen, wie das Veranstaltungsforum nicht antragsberechtigt sind.

*Um Betriebskosten zu reduzieren, nutzt das Veranstaltungsforum seit Mitte 2020 intensiv das Angebot des Kurzarbeitergeldes. Lagen die Kurzarbeitsanteile der Mitarbeiter*innen zur Hochzeit der Pandemie zwischen 80 und 100 %, werden diese seit April 2021 sukzessive reduziert. Im Juni 2021 waren noch elf Mitarbeiter*innen zu 60 % sowie vier Mitarbeiter*innen zu 40 % in Kurzarbeit. Die Reduzierung der Kurzarbeitsanteile gehen mit der allmählichen Betriebsaufnahme und dessen Erfordernissen einher.*

Überdies erwartet der Eigenbetrieb für 2020 und 2021 finanzielle Unterstützung durch das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR der Bundesregierung, dass pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten

fördert. Seit Mitte Juni 2021 gibt es zusätzlich noch den „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“. Auch hinsichtlich dieser Bundesmittel wird sich das Veranstaltungsforum um eine maximale Förderung bemühen. (...)

Erfreulicherweise ist die 7-Tage-Inzidenz seit April 2021 auch im Landkreis Fürstentfeldbruck kontinuierlich gesunken. (...) In Folge dessen wurden auch die Vorgaben für Veranstaltungen angepasst. Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 sind kulturelle Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig: In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen. Für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen gelten die Vorgaben für die Kultur entsprechend. Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. Messen und vergleichbare Veranstaltungen bleiben hingegen zunächst weiter untersagt.

Ab Juli 2021 bietet das Veranstaltungsforum wieder sein vielfältiges Kulturangebot samt Kinosommer und Open-Air-Festival an. Im Herbst starten die Spielzeiten aller sechs Kulturreihen. (...) Insgesamt sind bis Jahresende 2021 über 90 Veranstaltungstermine/Events terminiert.

Grundsätzlich bleiben im Kulturveranstaltungsbereich höchste Flexibilität gefragt. (...)

Die aktuelle Projektliste bis zum Jahresende 2021 zeigt, dass die gewerblichen Nutzungen derzeit noch unter dem bisherigen Niveau liegen. Anfragen für 2022 und Folgejahre lassen aber auf eine allmähliche Erholung dieses für das Veranstaltungsforum wichtigen Geschäftssegments hoffen. (...)

Es steht zu befürchten, dass die Pandemie - aller Voraussicht nach - mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstentfeldbruck hat. Hierauf hat auch das Veranstaltungsforum Rücksicht zu nehmen. So wird 2021 für den Eigenbetrieb zu ein Konsolidierungsjahr, bei dem weitestgehend „auf Sicht gefahren“ wird. Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (z.B. Fürstentfeld leuchtet), wird zurückgestellt. Insgesamt wird der Focus daraufgelegt, alle Abonnementreihen so gut wie möglich durch die Krise zu bringen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist entscheidend durch die Mittelzuführung aus dem Haushalt der Stadt Fürstenfeldbruck geprägt; die Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs durch Mittelzuweisungen steht jeweils unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Stadtrats.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird im Rahmen der Wirtschaftspläne bzw. durch unterjährige Bereitstellung nötiger Finanzmittel durch die Stadt Fürstenfeldbruck sichergestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Anga-

ben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prü-

fungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Bei der Prüfung der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen einer kritischen Würdigung unterzogen. Zudem haben wir eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss (Prüfungsbericht vom 18.03.2021). Der Vorjahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 18.01.2022 mit Ergänzung vom 21.09.2022 sowie die Erklärung der Werkleitung über die Unwesentlichkeit nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen vom 18.01.2022 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 29.11.2021 bis 09.12.2021 durch Frau StB Dipl.-Volksw. Dennert durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden am 18.01. und 21.09.2022 erledigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Das Veranstaltungsforum Fürstentfeldbruck ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.054.700,22 € und einem Jahresverlust von 2.362.020,91 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-

den ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) (sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.4). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau¹	31.12.2019		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	20.298	92	19.498	93
Kurzfristig				
Forderungen	1.244	6	1.445	7
Flüssige Mittel	<u>557</u>	<u>2</u>	<u>112</u>	<u>0</u>
	1.801	8	1.557	7
Summe	22.099	100	21.055	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	19.407	88	19.016	90
Pensionsrückstellungen	<u>735</u>	<u>3</u>	<u>959</u>	<u>5</u>
	20.142	91	19.975	95
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.957	9	1.080	5
Summe	22.099	100	21.055	100

Die Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,044 Mio € auf 21,055 Mio €. Auf der Aktivseite betrifft der Rückgang das Sachanlagevermögen und die flüssigen Mittel und auf der Passivseite das Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 800 T€ auf 19,498 Mio €, wobei das Anlagevermögen bei Zugängen von 143 T€ und Abschreibungen von 944 T€ einen Stand von 19,498 Mio € aufwies. Sein Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93 % nach 92 % im Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenspositionen reduzierten sich um 244 T€ oder 14 % auf 1,557 Mio €, was vor allem auf den Rückgang bei den flüssigen Mitteln zurückzuführen ist. Sie bestimmten die Bilanzsumme mit 7 % (8 % im Vj.).

¹ Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 391 T€ auf 19,016 Mio €. Der Rückgang betrifft den ausgewiesenen Jahresverlust (2,362 Mio €). Erhöhend wirkten sich die Einlagen in Höhe von 1,971 Mio € aus. Der Eigenkapitalanteil verbesserte sich um 2 % auf 90 %.

Die Pensionsrückstellung wurde um 224 T€ oder 30 % auf 959 T€ aufgestockt und beträgt nun 5 % (3 % im Vj.) der Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt sich somit bei den langfristigen Passivposten eine Verminderung um 167 T€ auf 19,975 Mio €.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wiesen in 2020 einen Rückgang von 877 T€ oder 45 % auf 1,080 Mio € auf und bestimmen die Bilanzsumme zu 5 % (9 % im Vj.).

Der Bilanzaufbau zeigt die bei derartigen Einrichtungen übliche hohe Anlagenintensität und ist aufgrund der vollständigen Finanzierung aller Investitionen durch die Stadt durch eine hohe Eigenkapitalausstattung von 90 % geprägt. Aufgrund der Aufgabenstellung erscheint diese Eigenkapitalausstattung als erforderlich.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	2019 T€	2020 T€
Periodenergebnis	- 2.212	- 2.362
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	934	944
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	62	224
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	53	- 96
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 34	- 201
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	178	- 781
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV, saldiert mit Gewinnen	2	0
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.017	- 2.272
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	- 170	- 143
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 170	- 143
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.321	1.971
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.321	1.971
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	134	- 444
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423	557
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	557	113

Im Jahr 2020 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2,272 Mio €) negativ, er lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den höheren Jahresverlust, der Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen, der Zunahme der kurzfristigen Aktivposten sowie der Abnahme der kurzfristigen Passivposten begründet.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (143 T€) mussten folglich durch Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen gedeckt werden. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2020 dadurch positiv und betrug 1,971 Mio €.

Der Finanzmittelfonds wurde insgesamt somit um 444 T€ abgebaut.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten dabei vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die Finanzlage war im Berichtszeitraum im Wesentlichen von den unterjährigen Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstenfeldbruck abhängig. Diese leistete Eigenkapitaleinlagen von 1,971 Mio €. Selbstfinanzierungsmittel standen nicht zur Verfügung. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken, dass das Veranstaltungsforum aufgrund seiner Aufgabenstellung auch künftig kaum in der Lage sein wird, Finanzmittelüberschüsse aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Beim Veranstaltungsforum Fürstenfeld handelt es sich um eine Einrichtung, deren Betriebsziel u.a. die Erreichung eines höchstmöglichen Aufwandsdeckungsgrads ist.

Die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs baut auf der Erfolgsübersicht auf. Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sind aus dieser (Anlage 3) ersichtlich.

Erfolgsvergleich	2019 T€	2020 T€	Entwicklung 2019 = 100	2019 %	2020 %
Materialaufwand	980	416	42	22	12
Personalaufwand	1.278	1.190	93	29	33
Abschreibungen	935	944	101	21	26
Nicht erfolgsabhängige Steuern	3	3	100	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.241	1.048	84	28	29
Betriebliche Aufwendungen	4.437	3.601	81	100	100
Umsatzerlöse	2.199	928	42	99	73
Sonstige betriebliche Erträge	26	340	-	1	27
Betriebserträge	2.225	1.268	57	100	100
Betriebsergebnis	- 2.212	- 2.333	105		
Finanzergebnis	0	- 29	-		
Unternehmensergebnis	- 2.212	- 2.362	107		

Kennzahlen	2018	2019	2020
Umsatzerlöse Fremdveranstaltungen (€)	649.276	706.700	260.583
Umsatzerlöse Eigenveranstaltungen (€)	583.667	580.347	233.115
Umsatzerlöse Dauervermietungen (€)	262.590	270.448	183.030
Umsatzerlöse Sonstiges (€)	578.100	641.222	251.451
Besucherzahl gesamt	269.733	269.489	153.036
Anzahl Fremdveranstaltungen	458	422	194
Anzahl Eigenveranstaltungen	75	76	35
Anzahl Kulturelle Veranstaltungen (einschließlich Eigenveranstaltungen und Proben)	132	145	76
Anzahl Gesellschaftliche Veranstaltungen	99	73	4
Anzahl Tagungen, Vorträge, Kongresse	286	262	138
Anzahl Wirtschaftliche Veranstaltungen, Ausstellungen/Messen	16	18	11
Besucher Eigenveranstaltungen	55.322	27.150	21.076
Besucher Eigenveranst. ohne Messen	25.822	27.150	21.076
Besucher Eigenveranst. Messen, Märkte, Kooperationsveranstaltungen etc.	29.500	0	0
Erlöse pro VA Fremdveranstaltung (€)	829	1.675	1.343
Erlöse pro VA Eigenveranstaltung insgesamt (€)	7.782	7.636	6.660
Kennzahlen	2017	2018	2019
Erlöse pro Besucher Eigenveranstaltung insgesamt (€)	10,55	21,38	11,06
Gagen inkl. Nebenkosten (€)	345.716	357.970	159.186
Gagen pro Eigenveranstaltung (€)	4.610	4.710	4.548

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Seit Mitte März kam es zu Lockdownmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, die u.a. Abstandsregelungen beinhalteten, und Shutdownmaßnahmen ab November. Hierdurch begründet kam es zu zahlreichen Stornierungen und Verschiebungen von Veranstaltungen sowie zu geringeren Besucherzahlen bei den durchgeführten Veranstaltungen. Die kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen lagen um 151 Veranstaltungen unter dem Vorjahreswert (218 Veranstaltungen), die übrigen Raumbelagungen um 131 Veranstaltungen oder 47 % unter dem Vorjahreswert.

Insgesamt betrugen die betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr 3,601 Mio € und blieben damit um 836 T€ oder 19 % unter dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 416 T€ und hatte damit einen Rückgang um 564 T€ oder 58 % zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Gagen, Veranstaltungsbetreuung, Bestuhlung und Reinigung zurückzuführen.

Der Personalaufwand verminderte sich im Wesentlichen durch das erhaltene Kurzarbeitergeld um 88 T€ oder 7 % auf 1,190 Mio €. Zum 31.12.2020 waren bei dem Veranstaltungsforum durchschnittlich 23 (i.Vj. 19) Arbeitnehmer in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1,048 Mio € und verminderten sich damit um 193 T€ oder 16 %. Der Posten setzte sich im Wesentlichen aus Werbeaufwand mit 163 T€ (i.Vj. 200 T€), Bewirtschaftungs- und Grundstücksaufwendungen mit 403 T€ (i.Vj. 470 T€), Instandhaltungsaufwand mit 150 T€ (i.Vj. 182 T€), dem Verwaltungskostenbeitrag mit 64 T€ (i.Vj. 71 T€) sowie Versicherung und sonstige Abgaben mit 52 T€ (i.Vj. 48 T€) zusammen.

Die Umsatzerlöse der Fremdveranstaltungen nahmen bei einem Rückgang der Besucher um 116 Tsd. um 446 T€ oder 63 % auf 261 T€ ab. Bezogen auf die Besucherzahl ergibt sich ein Betrag von 1,70 €/Bes. nach 2,62 €/Bes. im Vorjahr. Bei 194 Fremdveranstaltungen (i.Vj. 422 Fremdveranstaltungen) ergeben sich Erlöse von 1.343 € pro Fremdveranstaltung (i.Vj. 1.675 € pro Fremdveranstaltung).

Die Umsatzerlöse der Eigenveranstaltungen nahmen bei einem Rückgang der Besucher um rd. 6 Tsd. um 347 T€ oder 60 % auf 233 T€ ab. Die Erträge je Besucher betrugen 11,06 €/Bes. nach 21,38 €/Bes. im Vorjahr.

Aus den Dauervermietungen wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 183 T€ (i.Vj. 270 T€) erzielt, die sich im Wesentlichen aus der Vermietung an die Gastronomie sowie aus der Vermietung von Wohnungen zusammensetzt.

Neben den Haupttätigkeiten Eigenveranstaltungen sowie Vermietung der Liegenschaften erzielt das Veranstaltungsforum Einnahmen aus der Vermietung von Technik sowie der Personalgestellung, aus Storno- und Garderobengebühren sowie aus Sponsoring in Höhe von 251 T€ (i.Vj. 641 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Berichtsjahr insgesamt 340 T€ und lagen damit um 314 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist auf die einmalig erhaltenen staatlichen Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) in Höhe von 337 T€ zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 errechnet sich unter Gegenüberstellung der Betriebserträge und der betrieblichen Aufwendungen ein Betriebsfehlbetrag 2,333 Mio €. Dieser lag um 121 T€ oder 5 % über dem Vorjahreswert.

	2019	2020
Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen	50	35
Deckungsgrad in % der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibungen)	64	48

Der Deckungsgrad der Betriebsaufwendungen (ohne Abschreibung) verschlechterte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse von 64 % auf 48 %, und liegt im Rahmen der Erwartungen des Veranstaltungsforums im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie auf das Veranstaltungsforum.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich im Berichtsjahr ein Verlust von 2,362 Mio € nach einem Verlust von 2,212 Mio € im Vorjahr.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 21.09.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Fürstenfeldbruck, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Veranstaltungsforum Fürstenfeld für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Eigenbetrieb ist von den Finanzmittelzuweisungen der Stadt Fürstentfeldbruck abhängig.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 21.09.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 21.09.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023

Kultur- und
Verkausschuss
15.03.2023